



# PLEISSSENTAL RUNDSCHAU

AMTSBLATT DER GEMEINDE LICHTENTANNE > 11. DEZEMBER 2015  
LICHTENTANNE > EBERSBRUNN > STENN > SCHÖNFELS

12 > 2015

## » Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch im Jahr 2015 können wir auf ein buntes Gemeindeleben zurückblicken. Neben unseren traditionellen jährlichen Veranstaltungen in unseren Ortsteilen und dem vielfältigen kulturellen Angebot auf der Burg Schönfels und in der St. Barbara Kirche feierten wir in diesem Jahr zwei besondere Feste:

Die Freiwillige Feuerwehr Lichtentanne lud anlässlich ihres 120-jährigen Bestehens Anfang September mit einem bunten Programm für Jung & Alt zu einem Festwochenende ein.

Ebenfalls im September feierten wir mit unseren Patengemeinden Roßdorf, Babenhausen und Geiselwind den 25. Jahrestag der deutschen Einheit. Die Verbundenheit und Zusammenarbeit in vielen Bereichen wurde mit der Unterzeichnung von Partnerschaftsurkunden besiegelt und damit die Beziehungen auf eine neue Ebene gestellt.

Zu den großen Aufgaben in diesem Jahr gehörten die Sanierung des gemeindeeigenen Wohnblockes in der Thomas-Müntzer-Straße, die Beseitigung der Hochwasserschäden an den Brücken in Stenn und Schönfels sowie die Entschlammung des Schönfelser Dorfteiches. An dieser Stelle möchte ich den Gemeinderäten für ihre wertvolle und konstruktive

Arbeit danken. Große Anerkennung für die geleistete Arbeit gebührt auch den Ortschaftsräten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofes, der Kindereinrichtungen und der Burg Schönfels.

Auch den Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren, den Vereinen und allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ein herzliches Dankeschön für ihre engagierte und wertvolle Arbeit für unsere Gemeinde.

Für das nächste Jahr wünsche ich mir und Ihnen, dass der Zusammenhalt in

unserer Gemeinde die auf uns zukommenden Anstrengungen gemeinsam bewältigen lässt. Aber auch, dass wir nicht nur mit Stolz auf das Erreichte zurückschauen, sondern dass wir dieses auch wert schätzen.

**In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne Adventszeit, besinnliche Festtage und einen gesunden Start in das neue Jahr 2016.**

**Ihre Bürgermeisterin Inge Krauß**

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung Lichtentanne «



» INHALTSVERZEICHNIS

02 AMTLICHER TEIL

13 KOMMUNALE NACHRICHTEN

21 SENIORENGEBURTSTAGE

22 VERANSTALTUNGEN

29 KIRCHLICHE NACHRICHTEN

30 NEUES VOM SPORT

35 RATGEBER

» IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Lichtentanne, Bürgermeisterin Inge Krauß

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeisterin Inge Krauß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Jeweiliger Auftraggeber/Verfasser

Redaktion:

Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Anzeigenverwaltung und -annahme:

Gemeinde Lichtentanne, Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit  
Hauptstraße 69 » 08115 Lichtentanne

Tel.: 0375 5697-124 » Fax: 0375 5697-100

Datenübertragung der Anzeige an:

friedrich<sup>s</sup> GrafikDesignAgentur » Tel.: 0375 27119644

E-Mail: office@friedrichs-grafikdesign.de

» GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN WÄHREND DER WEIHNACHTSFEIERTAGE

Gemeinde Lichtentanne

Montag, 21.12.2015:	9–11.30 Uhr
Dienstag, 22.12.2015:	9–11.30 Uhr und 13–18 Uhr
Mittwoch, 23.12.2015:	geschlossen
Donnerstag, 24.12.2015:	geschlossen
Montag, 28.12.2015:	9–11.30 Uhr
Dienstag, 29.12.2015:	9–11.30 Uhr und 13–18 Uhr
Mittwoch, 30.12.2015:	geschlossen
Donnerstag, 31.12.2015:	geschlossen

Museum Burg Schönfels

Donnerstag, 24.12.2015	geschlossen
Freitag, 25.12.2015	13–17 Uhr
Samstag, 26.12.2015	13–17 Uhr
Sonntag, 27.12.2015	10–17 Uhr
Montag, 28.12.2015	10–17 Uhr
Donnerstag, 31.12.2015	geschlossen
Freitag, 1.1.2016	13–17 Uhr
Samstag, 2.1.2016	10–17 Uhr
Sonntag, 3.1.2016	10–17 Uhr
Montag, 4.1.2016	geschlossen

Die Gemeindebibliothek bleibt vom 22.12.2015 bis 31.12.2015 geschlossen!

» SITZUNGSKALENDER DER KOMMUNALEN GREMIEN

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Montag, 14. Dezember 2014, 19 Uhr, Bürgerhaus Lichtentanne

SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

Dienstag, 5. Januar 2016, 19 Uhr, Bürgerhaus Lichtentanne

Änderungen und Zusätze sind vorbehalten und werden an den öffentlichen Anschlagtafeln sowie auf unserer Website [www.gemeinde-lichtentanne.de](http://www.gemeinde-lichtentanne.de) bekanntgegeben.

» REDAKTIONSSCHLUSS

Für die Ausgabe der Pleißeental-Rundschau im Januar 2016 ist Redaktionsschluss am: **DONNERSTAG, 7. JANUAR 2016**

ERSCHEINUNGSDATUM: Freitag, 22. Januar 2016

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

ANNAHME VON BEITRÄGEN:

pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Frau Schmidt-Morgner Öffentlichkeitsarbeit

» SPRECHSTUNDE SCHIEDSSTELLE

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach vorheriger Terminabsprache jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, jeweils 14–17 Uhr im Rathaus statt. Unter der **Telefonnummer 0162 2948910** können Sie Termine mit Herrn Wuttke vereinbaren.

» INFORMATION AUS DEM EINWOHNERMELDEAMT LICHTENTANNE

Wir möchten alle Einwohner der Gemeinde bitten, Ihre Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen. Im Jahr 2014 verlieren die Personalausweise und Reisepässe des Ausstellungsjahres **2004** und bei Personen, welche zum Antragszeitpunkt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, also das Ausstellungsjahr **2008**, ihre Gültigkeit.

Des Weiteren unterliegen die Jugendlichen, welche 1998 geboren sind, ab dem Jahr 2014 der Ausweispflicht (sofern noch kein Dokument vorhanden ist). Bei Kinderreisepässen überprüfen Sie bitte die Aktualität des Lichtbildes und die Größe Ihres Kindes. Das Lichtbild, die Körpergröße sowie die Gültigkeit des Dokuments (maximale Gültigkeit bis 12. Lebensjahr) können **vor** Ablauf aktualisiert werden.

Bitte beachten Sie auch die Bearbeitungszeiten für Personalausweise und Reisepässe von ca. 3 Wochen. Kommen Sie deshalb rechtzeitig zur Beantragung in unsere Behörde.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt unter der **TEL.-NR. 0375 5697-116** gern zur Verfügung.

Frau Reek Einwohnermeldeamt





## » ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 30. NOVEMBER 2015 IM BÜRGERHAUS LICHTENTANNE

Gleich zu Beginn informierte die Bürgermeisterin über den Abschluss der Sanierung des Wohnblockes T.-Müntzer-Straße 31-41 und teilte mit, dass für das nächste Jahr Arbeiten an der Außenanlage geplant sind. Die Brücke für die Zufahrt zum Sportplatz in Stenn konnte fertiggestellt werden. Die Brücke „Ebersbrunner Straße“ in Schönfels ist bis auf Arbeiten am Bachbett fertig. Für den Ersatzneubau Brücke Juri-Gagarin-Straße 94 sowie für Brücke Zufahrt Juri-Gagarin-Straße 110-116 hat die Gemeinde Lichtentanne Zuwendungsbescheide für den Wiederaufbau nach dem Hochwasser erhalten. Die entsprechenden Ausschreibungen sollen im Dezember stattfinden, somit kann die Vergabe im Februar erfolgen. Frau Krauß informierte die Gemeinderäte, dass die Vorbereitungen für den Winterdienst durch den Betriebshof abgeschlossen sind. Alle Fahrzeuge sind umgerüstet und das Salzsilos ist gefüllt.

Nächstes Thema war die Unterbringung von Flüchtlingen. Um den Flüchtlingszustrom zu bewältigen, sind alle Städte und Gemeinde aufgerufen, Objekte für die Unterbringung zu melden. Sind keine geeigneten Objekte vorhanden, ist eine Unterbringung der Asylbewerber in Containern auf entsprechend geeigneten Grundstücken vorgesehen. Durch eine Privatperson wurde der Gemeinde ein Grundstück angeboten. Wir werden nun prüfen, ob dieses Grundstück für die Unterbringung geeignet ist. Vorerst haben wir dem Landratsamt das gemeindeeigene Grundstück nahe der Jahnsiedlung gemeldet. Das Landratsamt prüft nun, ob dieses Grundstück geeignet wäre. Bei Eignung wird umgehend eine Anwohnerversammlung zu den Planungen und dem weiteren Vorgehen durchgeführt. Im Jugendbegegnungszentrum Lichtentanne wurden zwölf unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (UMA) aus Afghanistan und Syrien untergebracht, die durch das Integrationswerk gemeinnützige GmbH Westsachsen (IWS) ganztägig betreut werden.

Zum Abschluss ihrer Informationen ging die Bürgermeisterin auf vergangene und kommende Veranstaltungen ein. So fand am 7. und 8. November die jährliche Kreis-Rassegeflügelsschau statt. Ihr besonderer Dank gilt allen aktiven Mitglieder des Geflügelzuchtvereins Lichtentanne und Umgebung e.V., die den Ausstellungsraum im Vorfeld auf eigene Kosten verkehrssicher und bautechnisch wieder hergerichtet haben. Am 28. und 29. November organisierte der Rassegeflügelzuchtverein Ebersbrunn e.V. im Gasthof „Zum Löwen“ die 4. Lindenbrunnenschau. Erstmals stellten auch die Ebersbrunner Schnitzer ihre Exponate mit aus. Traditionell fanden am ersten Adventswochenende in Ebersbrunn das Pyramidenanschieben mit Adventsmarkt und auf Burg Schönfels die Eröffnung der

Weihnachtsausstellung statt. Am 3. Dezember lädt die Oberschule Lichtentanne zu ihrem Weihnachtsprogramm in die Christuskirche Lichtentanne ein und am 2. Advent gibt es wieder einen Adventsmarkt in und um die St. Barbara Kirche.

In der Bürgerfragestunde teilten einige Anwohner der Jahnsiedlung mit, dass eine Bürgerinitiative für eine bessere Integration von Asylbewerbern gegründet wurde. Sie gaben ihrer Sorge Ausdruck, dass das gemeldete Grundstück für die Unterbringung von Flüchtlingen in Containern nicht geeignet ist und boten an, gemeinsam mit der Gemeinde nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen. Die Bürgermeisterin bedankte sich bei den Mitgliedern der Bürgerinitiative und versichert ihnen, auf deren Angebot zurück zukommen.

Danach berichtete die Kämmerin Frau Trommer über den Haushaltsentwurf 2016. Die zweite Lesung des Haushaltsplanes soll in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2015 erfolgen. In der Zeit vom 04. bis 13.01.2016 liegt der Haushaltsplanentwurf 2016 zur Einsicht aus. Anschließend stimmten die Gemeinderäte über sieben Beschlüsse ab. Beim ersten Beschluss handelte es sich um die Teilnahme der zentralen Organisation der Lärmkartierung 2017, zu der die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) bietet den Gemeinden an, ihre Lärmkartierung landeszentral zu organisieren. Der Grundsatzbeschluss zur Nutzung der Turnhallen in Ebersbrunn, Lichtentanne, Schönfels und Stenn sieht vor, die private Nutzung einzustellen. Ab dem 01.04.2016 ist eine kostenfreie Nutzung den Schulen, Kindergärten und Jugendclubs, ortsansässigen Sportvereine sowie Kinder- und Jugendsportgruppen anderer Vereine vorbehalten. Ein weiterer Beschluss behandelte die neue Entgeltordnung für das Bürgerhaus Lichtentanne und die Schulräume der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lichtentanne (s. Seite 11). Im vierten Beschluss hatte der Gemeinderat über die Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lichtentanne (siehe Seite 4) zu beraten, die aufgrund gesetzlicher Änderungen aktualisiert werden musste. Weiterhin wurde ein Beschluss über die Finanzierung eines Sportbodens in der Turnhalle Stenn behandelt. Um die Durchführung des Schulsports zu gewährleisten, soll der Sportboden mit eingesparten Haushaltsmitteln erneuert werden. Als nächstes musste der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2016 einen Beschluss fassen. Zum Schluss hatten die Gemeinderäte über die Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden. *lerchner* «

### GEFASSTE BESCHLÜSSE ZUR ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG AM 30. NOVEMBER 2015:

**BESCHLUSS NR. 78/15** Teilnahme an einer zentralen Organisation der Lärmkartierung 2017 (Beitritt zum Rahmenvertrag, Empfehlung des SSG)

**Abstimmungsergebnis:** 15 Anwesende = 15 Ja-Stimmen

**BESCHLUSS NR. 79/15** Grundsatzbeschluss zur Nutzung der Turnhallen Ebersbrunn, Lichtentanne, Schönfels und Stenn

**Abstimmungsergebnis:** 15 Anwesende = 14 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**BESCHLUSS NR. 80/15** Entgeltordnung für das Bürgerhaus Lichtentanne und die Schulungsräume der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lichtentanne

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

**BESCHLUSS NR. 81/15** Sitzungskalender 2016

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

**BESCHLUSS NR. 82/15** Annahme oder Vermittlung von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

**BESCHLUSS NR. 83/15** Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lichtentanne

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 14 Ja-Stimmen

**BESCHLUSS NR. 84/15** Finanzierung Sportboden Turnhalle Stenn

**Abstimmungsergebnis:** 14 Anwesende = 13 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme «

## » BEITRAGS- UND BENUTZUNGSSATZUNG FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DER GEMEINDE LICHTENTANNE VOM 30.11.2015

Auf der Grundlage von §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2015 (SächsGVBl. 2015, S. 349, 358) und §§ 2 und 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26.08.2004 (SächsGVBl. 2004, S. 418; 2005, S. 306), zuletzt geändert am 28.11.2013 (SächsGVBl. 2013, S. 822, 840) sowie §§ 1, 2, 3, 4, 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. 2015, S. 349, 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtentanne am 30.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lichtentanne im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) a) Die Gemeinde Lichtentanne mit ihren Kindertageseinrichtungen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.  
b) Zweck der Gemeinde Lichtentanne mit ihren Kindertageseinrichtungen ist die Förderung von Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.  
c) Die Gemeinde Lichtentanne als Träger der Kindertageseinrichtungen ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  
d) Mittel der Gemeinde Lichtentanne als Träger dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.  
e) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gemeinde Lichtentanne als Träger fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### § 2 ANGEBOT

- (1) Die Gemeinde Lichtentanne hält gemäß § 3 SächsKitaG das Angebot für Kinder zum Besuch einer Kindertageseinrichtung vor. Der Rechtsanspruch gemäß § 24 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) wird dabei von der Gemeinde Lichtentanne berücksichtigt und die erforderlichen Kapazitäten werden zur Verfügung gestellt.
- (2) Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder können in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lichtentanne aufgenommen werden, die Integrativeinrichtungen sind und wo somit ihre Förderung gewährleistet ist. Dem spezifischen Förderbedarf soll Rechnung getragen werden.

### § 3 GASTKINDER

- (1) Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lichtentanne in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2

SächsKitaG entsteht.

Auch Kinder, die Ferienangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

- (2) Über die Aufnahme und mögliche Dauer entscheidet die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Träger. Ein Anspruch besteht nicht.
- (3) Werden Gastkinder in den Einrichtungen aufgenommen, gelten die Tagessätze, welche in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, festgelegt wurden.

### § 4 AUFNAHME-, UM- UND ABMELDEVERFAHREN

- (1) Eine Voranmeldung soll frühestmöglich, spätestens 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Lichtentanne gemäß § 4 SächsKitaG erfolgen.
- (2) Voraussetzung für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lichtentanne ist der schriftliche Abschluss einer Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Lichtentanne und grundsätzlich allen Erziehungsberechtigten des Kindes. Im begründeten Einzelfall kann von der Unterzeichnung durch alle Erziehungsberechtigten abgesehen werden.

Die Betreuungsvereinbarung ist mindestens 3 Monate vor Betreuungsbeginn abzuschließen. Ausnahmen können sein:

- » sofortige Arbeitsaufnahme,
- » Arbeitsplatzwechsel,
- » Wohnortwechsel,
- » Wegfall einer bisherigen Betreuungsperson,
- » nicht vorhersehbare Härten.

Die Ausnahmen sind analog für gewünschte Veränderungen der täglichen Betreuungszeit nach Absatz 5 sowie für das Ausscheiden eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung nach Absatz 6 anzuwenden.

Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung erkennen die Erziehungsberechtigten alle Anlagen als Bestandteil der Vereinbarung an (z. B. die für die Einrichtung gültige Hausordnung, Belehrung gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz).

- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Betreuung des Kindes in einer bestimmten Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Lichtentanne besteht nur im Rahmen freier Kapazitäten. Über die Vergabe der Plätze entscheidet im Rahmen der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung der Leiter der Einrichtung nach den Weisungen der Gemeinde Lichtentanne.
- (4) Gewünschte Veränderungen der täglichen Betreuungszeit sind bei der Leitung der Einrichtung mindestens 1 Monat vorher durch die Erziehungsberechtigten schriftlich zu beantragen und wird mit dem auf diesen Monat folgendem 1. des Monats wirksam.
- (5) Das Ausscheiden aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt jeweils zum Ende eines Monats durch schriftliche Erklärung



der Erziehungsberechtigten mindestens sechs Wochen vor Ausscheiden gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung (Kündigungsfrist).

**(6)** Vor Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ist im Sinne des § 7 SächsKitaG durch ärztliches Attest, das nicht älter als acht Tage sein darf, durch die Erziehungsberechtigten nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen.

Darüber hinaus ist der Nachweis zu erbringen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitsstand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat oder zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen. Beim fließenden Wechsel zwischen den Einrichtungen der Gemeinde Lichtenanne bedarf es keines erneuten Attestes, außer es liegen Umstände vor, die dies erfordern. Darüber entscheidet die Leitung der aufnehmenden Einrichtung.

## § 5 AUSSCHLUSS

**(1)** Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn:

- a) die in dieser Satzung geregelten Pflichten der Erziehungsberechtigten trotz schriftlicher Mahnung wiederholt nicht beachtet werden,
- b) unüberbrückbare Auffassungsunterschiede zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kindertageseinrichtung über das Erziehungskonzept bestehen,
- c) das Wohlbefinden des Kindes in der Einrichtung gefährdet ist bzw. durch das Verhalten des Kindes andere Kinder grob gefährdet werden und dadurch die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beeinträchtigt wird.

**(2)** Ein Kind muss vorübergehend vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des gültigen Infektionsschutzgesetzes leidet bzw. wenn es ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es Ungeziefer verbreitet. Das Gleiche gilt für Kinder, die mit solcher Art Erkrankten in Wohngemeinschaften leben. Die Nachweispflicht im Rahmen des gültigen Infektionsschutzgesetzes über den erforderlichen Gesundheitszustand zur Wiederaufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung obliegt den Erziehungsberechtigten. Jede übertragbare Krankheit des in der Gemeinde Lichtenanne betreuten infizierten Kindes und auch von im Haushalt lebenden Personen sind unverzüglich durch die Erziehungsberechtigten dem Leiter der Kindertageseinrichtung im Sinne und im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes zu melden.

## § 6 PFLICHT ZUR ZAHLUNG DES ELTERNBEITRAGES, WEITERE ENTGELTE

**(1)** Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lichtenanne erhebt die Gemeinde Lichtenanne monatlich Elternbeiträge und weitere Entgelte.

**(2)** Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. Dies gilt auch bei fließendem Übergang von dem Kindergarten in den Hort.

Erfolgt die Aufnahme des Kindes nach dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.

Für die Zeit der Eingewöhnung, maximal für 10 Tage, wird der hälftige Elternbeitrag von einer 4,5 Stunden-Betreuung, unabhängig des Vorliegens einer Ermäßigung nach Anlage 1 (z. B. Betreuung 2. Kind) oder der tatsächlichen Betreuungszeit erhoben.

**(3)** Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird nur der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart in dem Monat erhoben. Gleiches gilt bei Zusammenreffen in einem Monat von Hort und Ferienhort.

**(4)** Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß Absatz 9 der Anlage 1 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

**(5)** Krankheit, unentschuldigtes Fehlen, Kur, Urlaub des betreuten Kindes oder ähnliches führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des monatlichen Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien, die Schließung an Brückentagen und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung (z. B. aufgrund höherer Gewalt, Streiks, baulicher Maßnahmen etc.), welche den Zeitraum von einem Monat nicht überschreiten.

Der Elternbeitrag kann bei Krankheit oder Kuraufenthalt auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage einer Bescheinigung des Arztes bzw. der Kureinrichtung ab dem 2. Abwesenheitsmonat erlassen werden. Die Antragstellung beim Träger der Einrichtung ist spätestens 1 Monat nach dem Vorliegen der Voraussetzungen für einen Erlass erforderlich.

**(6)** Des Weiteren ist um Beitragsfreiheit zu erreichen, eine Abmeldung und daraufhin Wiederanmeldung des Kindes wegen Krankheit, Kur, Schulferien, Urlaub oder ähnlichem des betreuten Kindes nicht zulässig.

## § 7 ABGABENSCHULDNER

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Erziehungsberechtigten. Bei einer Mehrheit von Erziehungsberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

## § 8 HÖHE DER ELTERNBEITRÄGE UND WEITEREN ENTGELTE

**(1)** Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt bei der Aufnahme des Kindes:

- a) in der Kinderkrippe für die Betreuungszeit berechnet auf täglich neun Stunden höchstens 23 vom Hundert der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz,
- b) im Kindergarten für die Betreuungszeit bis zu täglich neun Stunden höchstens 30 vom Hundert der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz,
- c) im Hort für die Betreuungszeit berechnet auf sechs Stunden höchstens 30 vom Hundert der jeweiligen durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz. »



(2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

(3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt.

## § 9 FESTSETZUNG, FÄLLIGKEIT UND ENTRICHTUNG DER ELTERNBEITRÄGE UND WEITEREN ENTGELTE

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Lichtentanne festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lichtentanne ist in voller Höhe jeweils am letzten Werktag eines Monats für den vergangenen Monat fällig. Die Zahlung des Elternbeitrages erfolgt durch monatliche Überweisung auf das Konto der Gemeindeverwaltung. Bei entsprechendem schriftlichem Einverständnis der Zahlungspflichtigen kann der Einzug auch im Lastschriftverfahren erfolgen (Einzugsermächtigung).

Für den Fall, dass die Rücklastschrift von Abbuchungen, welche auf Grundlage einer erteilten Einzugsermächtigung vorgenommen wurde, notwendig ist, können zur Abgeltung des Verwaltungsmehraufwandes Gebühren und Auslagen im Rahmen der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lichtentanne erhoben werden.

Werden die Elternbeiträge nicht rechtzeitig beglichen, so sind Mahngebühren entsprechend des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) sowie Säumniszuschläge entsprechend der Abgabenordnung (AO) zu zahlen.

(3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden in voller Höhe jeweils am letzten Werktag eines Monats für den vergangenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

(4) Kosten, die durch zusätzliche fakultative Angebote der Kindertageseinrichtungen bedingt sind und die Erziehungsberechtigten der Teilnahme des Kindes zustimmen, werden gesondert gegenüber den Erziehungsberechtigten geltend gemacht. Diese sind nicht in den Elternbeiträgen inbegriffen.

## § 10 MITTAGSVERSORGUNG

Die Mittagsversorgung der Kinder erfolgt über einen Fremdanbieter. Hierzu kann ein privatrechtlicher Vertrag über die Inanspruchnahme dieser Leistung zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Anbieter geschlossen werden.

Ein Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Lichtentanne mit ihren Einrichtungen und den Erziehungsberechtigten dazu kommt nicht zustande. Die Rechte privater Dritter bleiben unberührt.

## § 11 ÖFFNUNGSZEITEN/ BETREUUNGSZEIT

(1) Die Öffnungszeiten werden gemäß § 5 SächsKitaG festgelegt. Zur Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und Familie werden die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten in der Regel für alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lichtentanne zwischen 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr von Montag bis Freitag angeboten.

(2) Der Frühhort beginnt 06:00 Uhr und endet 07:30 Uhr. Die Betreuung im Frühhort erfolgt in der Gemeinde Lichtentanne nur in Verbindung mit einer insgesamt 5 oder mehr Stundenbetreuung im Hort.

(3) In den Ferien beträgt die Grundbetreuung im Hort 5 Stunden (Ferienhort). Die Beiträge für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien bestimmen sich nach der Anlage 1 dieser Satzung.

(4) Die Betreuungszeit im Hort beginnt mit der Übernahme der Aufsichtspflicht durch das Hortpersonal 15 Minuten nach Beendigung des Unterrichtes.

(5) Unter die Betreuungszeit des Hortes zählt nicht die Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten.

(6) Die Betreuungszeit im Hort endet spätestens 17:00 Uhr.

(7) An den Wochenenden und Feiertagen bleiben die Einrichtungen geschlossen.

Des Weiteren kann an bestimmten Tagen im Jahr oder für einen definierten Zeitraum die Einrichtung geschlossen werden. Dies ist den Eltern rechtzeitig, spätestens 2 Monate vor den Schließtagen, durch schriftlichen Aushang in den Gebäuden bekannt zu geben. Kindeswohlgefährdende Ausnahmen (z. B. durch Quarantänemaßnahmen, Katastrophen etc.) bleiben davon unberührt. Ein Rechtsanspruch, bestimmte Schließtage oder Schließzeiten ein- oder auszuschließen, besteht nicht. Der Rechtsanspruch gem. § 24 SGB VIII bleibt unberührt.

(8) Werden Ausflüge oder ähnliches durch die Kindertageseinrichtungen unternommen, an denen Kinder nicht teilnehmen möchten und ihre Betreuung in der Kindertageseinrichtung nicht abgesichert werden kann, besteht die Möglichkeit, das Kind in einer anderen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lichtentanne zu betreuen.

## § 12 ERKRANKUNG DER KINDER

(1) Erkrankungen der Kinder sind der Kindertageseinrichtung sofort zu melden, damit gegebenenfalls für die anderen Kinder Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können. Medikamente werden nur auf schriftliche Anweisung des Arztes und der Erziehungsberechtigten verabreicht. Dies ist der Leitung der Einrichtung durch die Erziehungsberechtigten zum Verbleib vorzulegen. Ein Medikamentenbeipackzettel oder mündliche Übermittlung des Verabreichungsplanes reichen nicht aus.

Des Weiteren gilt die Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Kinder sind vom Besuch der Einrichtung fernzuhalten, wenn von ihnen eine Infektionsgefahr ausgeht.

(3) Werden an einem Kind Anzeichen von Misshandlung oder grober Vernachlässigung wahrgenommen, hat die Leitung der Einrichtung bzw. die dort Beschäftigten die Pflicht, die Gemeindeverwaltung Lichtentanne und das Jugendamt des Landkreises Zwickau sowie gegebenenfalls weitere Behörden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der Verfahrens-



weg ergibt sich aus der mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgeschlossenen Vereinbarung nach § 8a Abs. 2 SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen.

### § 13 HAFTUNG

(1) Die Gemeinde Lichtentanne haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur innerhalb der festgelegten Öffnungszeiten bzw. außerhalb hiervon nur bei von der Einrichtung ausdrücklich festgesetzten sonstigen Veranstaltungszeiten, die Bestandteil des pädagogischen Konzeptes sind.

(2) Für Personen- und Sachschäden, die den Benutzern der kommunalen Kindertageseinrichtungen durch Dritte zugefügt werden, haftet die Gemeinde nicht. Gleiches gilt für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände des Kindes.

(3) Die Erziehungsberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen. Der Träger der Einrichtungen haftet nicht für Wegeunfälle, außer im Rahmen der bestehenden Versicherungen.

(4) Die Kinder sind bei Beginn der Betreuungszeit, die die Erziehungsberechtigten jeweils individuell festlegen können, einer pädagogischen Fachkraft zu übergeben, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Eine Abholung der Kinder ist nur durch die von den Erziehungsberechtigten ausdrücklich in der Einrichtung schriftlich bekannt gegebenen Personen möglich. Die Kindertageseinrichtung ist nicht verpflichtet, ihr zugewandene Erklärungen usw. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt, zu prüfen. Die Betreuung und die sich daraus ergebende Aufsichtspflicht der Kindertageseinrichtung beginnen mit der Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft.

(5) In der Regel endet die tägliche Betreuung mit der Abholung des Kindes durch eine berechtigte Person. Eine Wiederaufnahme in der Einrichtung für diesen Tag ist nicht möglich, außer beim Vorliegen triftiger Gründe, z. B. ein Arztbesuch des Kindes während der Öffnungszeiten oder ähnliches. Darüber entscheidet die Leitung der Einrichtung. Wenn Kinder selbständig die Einrichtung auf Wunsch der Erziehungsberechtigten verlassen dürfen, um z. B. nach Hause zu gehen, bedarf dies zwingend der schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten. Dies liegt allein in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Gemeinde Lichtentanne als Träger der Einrichtungen sowie die Einrichtungen und ihr Personal übernehmen hierfür keine Haftung.

### § 14 ELTERNVERSAMMLUNG

(1) Die Elternversammlung besteht aus den Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen. In dieser werden grundsätzlich Fragen erörtert, die die Kindertageseinrichtung betreffen und der Elternbeirat berufen.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung lädt bei Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, zu einer Elternversammlung ein.

### § 15 ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat wird im Sinne des § 6 SächsKitaG am Anfang eines jeden Kita-Jahres durch den Leiter der Einrichtung im Einvernehmen mit der Elternschaft aus deren Mitte mit mind. 3 Mitgliedern und max. 9 Mitgliedern berufen und unterstützt die Aufgaben der Kindertageseinrichtung und fördert die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, der Einrichtung und der Gemeinde Lichtentanne, als Träger. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung der Berufung und endet mit dem Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Die Mitgliedschaft endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht. Der Elternbeirat ist ein beratendes Organ. Bei allen wesentlichen Entscheidungen, die die Einrichtung betreffen, ist der Elternbeirat zu beteiligen.

### § 16 DATENERHEBUNG

Die Datenerhebung über das Kind und seine Erziehungsberechtigten erfolgt nach § 61 ff. SGBVIII. Der Träger der Kindertageseinrichtung benötigt diese Daten u. a. zur Abwicklung der Elternbeiträge. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und keiner der beiden Parteien mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat.

### § 17 INKRAFTTRETEN

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lichtentanne vom 28.03.2011 außer Kraft.

Lichtentanne, den 30.11.2015

Krauß  
Bürgermeisterin

Anlage 1: Zu § 6 und 8 Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lichtentanne - Elternbeitrag

### ANLAGE 1 ZU § 6 UND 8 BEITRAGS- UND BENUTZUNGS- SATZUNG FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DER GEMEINDE LICHTENTANNE ELTERNBEITRAG VOM 30.11.2015

(1) Der ungekürzte Elternbeitrag gemäß § 15 SächsKitaG beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von **täglich 9 Stunden 197,00 Euro pro Monat**,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von **täglich 9 Stunden 111,00 Euro pro Monat**, »

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 Sächs-KitaG für die Betreuungszeit von **täglich 6 Stunden 65,00 Euro pro Monat**.

(2) Ist ein Kind **bis zu 4,5 Stunden** in einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten aufgenommen, so ist der Elternbeitrag um **50 von Hundert** des sonst fälligen Elternbeitrages für Ganztagsbetreuung zu mindern.

(3) Wird ein Kind **länger als 4,5 Stunden**, jedoch nicht mehr als 6 Stunden täglich aufgenommen, so ist der Elternbeitrag **um ein Drittel** des sonst fälligen Elternbeitrages für Ganztagsbetreuung zu mindern.

(4) Ist ein Kind regelmäßig **länger als 9 Stunden** in Kinderkrippe und Kindergarten aufgenommen, dann werden pro Mehrstunden **11,11 von Hundert** des monatlichen Elternbeitrages zusätzlich erhoben.

(5) Ist ein Kind regelmäßig **länger als 6 Stunden** im Kinderhort aufgenommen, dann werden **pro Mehrstunde 16,67 von Hundert des monatlichen Elternbeitrages zusätzlich** erhoben.

(6) Für Eltern mit mehreren im gleichen Haushalt im Landkreis Zwickau lebenden Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 bis 3 gebildete Elternbeitrag gemäß der jeweils gültigen Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen wie folgt:

1. bei der Betreuung des **2. Kindes** wird ein um **60 von Hundert** verminderter Elternbeitrag nach Abs. 1 bis Abs. 5 berechnet.
2. bei der Betreuung des **3. Kindes** wird ein um **20 von Hundert** verminderter Elternbeitrag nach Abs. 8 Nr. 1 berechnet.
3. bei der Betreuung **ab dem 4. Kind** wird **kein Elternbeitrag** erhoben, wenn alle Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Die Erziehungsberechtigten haben einen entsprechenden schriftlichen Nachweis jährlich zum 31.07. über die Betreuung

der Geschwisterkinder gegenüber dem Leiter der Einrichtung zu erbringen. Erfolgt dieser Nachweis nicht rechtzeitig, wird der ungekürzte Elternbeitrag zum nächsten 1. des Monats gemäß Abs. 1 bis 5 dieser Anlage fällig.

Die Kinder werden in ihrer Altersreihenfolge gezählt.

(7) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um 10 vom Hundert nach Abs. 1 bis Abs. 5 gemäß der jeweils gültigen Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kindertageseinrichtungen.

Alleinerziehend ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und dieses tatsächlich allein betreut und erzieht.

Als alleinerziehend im Sinne dieser Satzung zählt nicht, wer mit einer anderen Person in einem Haushalt lebt und eine Lebensgemeinschaft bildet (in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenleben) oder verheiratet ist mit einer Person, die nicht leiblicher Elternteil des Kindes ist. Die Beweispflicht liegt bei dem Antragsteller.

(8) Für Gastkinder werden die Elternbeiträge in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort tagesweise erhoben.

Die berechnete Zahl der Betreuungstage wird mit dem jeweiligen Tagessatz für Gastkinder multipliziert und ergibt den Gesamtbeitrag; zzgl. Essensgeld, Kosten für fakultative Angebote etc.

§ 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG findet Anwendung.

(9) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung mehr als 3 mal im Monat überschritten, wird automatisch der nächst höhere Beitrag gemäß dieser Anlage fällig.

(10) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 6,00 Euro für jede angefangene Viertelstunde erhoben. Im Einzelfall kann von einer Erhebung abgesehen werden. Zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Betreuung der nicht innerhalb der Öffnungszeiten abgeholt Kinder (z.B. Fahrtkosten, Verpflegung u. ä.) sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

## BETREUUNG - KINDERKRIPPE BIS 3 JAHRE

	GEMEINSAM ERZIEHEND	ALLEINERZIEHEND
<b>bis 4,5 Stunden täglich</b>		
1. Kind	98,50 Euro	88,65 Euro
2. Kind	59,10 Euro	53,19 Euro
3. Kind	19,70 Euro	17,73 Euro
<b>über 4,5 Stunden bis 6 Stunden täglich</b>		
1. Kind	131,33 Euro	118,21 Euro
2. Kind	78,80 Euro	70,92 Euro
3. Kind	26,27 Euro	23,64 Euro



	GEMEINSAM ERZIEHEND	ALLEINERZIEHEND
<b>über 6 Stunden bis 9 Stunden täglich</b>		
1. Kind	197,00 Euro	177,30 Euro
2. Kind	118,20 Euro	106,38 Euro
3. Kind	39,40 Euro	35,46 Euro
<b>über 9 Stunden bis 10 Stunden täglich</b>		
1. Kind	218,89 Euro	197,00 Euro
2. Kind	131,33 Euro	118,20 Euro
3. Kind	43,78 Euro	39,40 Euro
<b>über 10 Stunden bis 11 Stunden täglich</b>		
1. Kind	243,21 Euro	218,88 Euro
2. Kind	145,93 Euro	131,33 Euro
3. Kind	48,64 Euro	43,78 Euro

### BETREUUNG - KINDERGARTEN AB 3 JAHRE BIS SCHULANTRITT

	GEMEINSAM ERZIEHEND	ALLEINERZIEHEND
<b>bis 4,5 Stunden täglich</b>		
1. Kind	55,50 Euro	49,95 Euro
2. Kind	33,30 Euro	29,97 Euro
3. Kind	11,10 Euro	9,99 Euro
<b>über 4,5 Stunden bis 6 Stunden täglich</b>		
1. Kind	74,00 Euro	66,60 Euro
2. Kind	44,40 Euro	39,96 Euro
3. Kind	14,80 Euro	13,32 Euro
<b>über 6 Stunden bis 9 Stunden täglich</b>		
1. Kind	111,00 Euro	99,90 Euro
2. Kind	66,60 Euro	59,94 Euro
3. Kind	22,20 Euro	19,98 Euro
<b>über 9 Stunden bis 10 Stunden täglich</b>		
1. Kind	123,33 Euro	111,01 Euro
2. Kind	74,00 Euro	66,60 Euro
3. Kind	24,67 Euro	22,20 Euro
<b>über 10 Stunden bis 11 Stunden täglich</b>		
1. Kind	137,03 Euro	123,34 Euro
2. Kind	82,22 Euro	74,01 Euro
3. Kind	27,41 Euro	24,67 Euro

### BETREUUNG - HORTKINDER

	GEMEINSAM ERZIEHEND	ALLEINERZIEHEND
<b>bis 3 Stunden täglich</b>		
1. Kind	32,50 Euro	29,25 Euro
2. Kind	19,50 Euro	17,55 Euro
3. Kind	6,50 Euro	5,85 Euro
<b>bis 5 Stunden täglich</b>		
1. Kind	54,20 Euro	48,78 Euro
2. Kind	32,52 Euro	29,27 Euro
3. Kind	10,84 Euro	9,76 Euro

## BETREUUNG - HORTKINDER

	GEMEINSAM ERZIEHEND	ALLEINERZIEHEND
<b>bis 6 Stunden täglich</b>		
1. Kind	65,00 Euro	58,50 Euro
2. Kind	39,00 Euro	35,10 Euro
3. Kind	13,00 Euro	11,70 Euro
<b>bis 7 Stunden täglich</b>		
1. Kind	75,84 Euro	68,25 Euro
2. Kind	45,50 Euro	40,95 Euro
3. Kind	15,16 Euro	13,65 Euro
<b>bis 8 Stunden täglich</b>		
1. Kind	88,48 Euro	79,63 Euro
2. Kind	53,09 Euro	47,78 Euro
3. Kind	17,70 Euro	15,93 Euro

## ELTERNBEITRAG FÜR DIE TAGEWEISE BETREUUNG ALS GASTKIND

	TAGESSATZ
<b>Kinderkrippe</b>	9,38 Euro
<b>Kindergarten</b>	5,28 Euro
<b>Hort</b>	2,80 Euro

## HINWEIS NACH § 4 SÄCHSGEMO

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

### Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## » VERSICHERTENBERATER DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG

Für **Dienstag, den 26. Januar 2016** können Sie einen Termin mit einem Versichertenberater vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass eine **Terminvereinbarung zwingend notwendig** ist.

Den Versichertenberater Herrn Bräunlich erreichen Sie unter **Telefon 0375 216225**.

Herr Bräunlich berät Sie in allen Rentenfragen, nimmt Kontenklärungsanträge, Rentenanträge, Hinterbliebenenanträge der Deutschen Rentenversicherung auf und hilft Ihnen in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung. Die Beratung ist kostenlos. *Ihre Gemeindeverwaltung Lichtentanne* «



## » ENTGELTORDNUNG

### FÜR DAS BÜRGERHAUS LICHTENTANNE UND DIE SCHULUNGSRÄUME DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN DER GEMEINDE LICHTENTANNE

Der Gemeinderat Lichtentanne hat mit Beschluss Nr. 80/15 entschieden:

1. Ab dem 01. Januar 2016 gelten für die nachfolgend aufgeführten Räumlichkeiten folgende Entgelte pro Nutzung:

GEBÄUDE	GEBÄUDETEIL	ENTGELT
<b>Bürgerhaus Lichtentanne</b>	1 Raum (links) und Küche	100 Euro
	2 Räume (mittig und rechts) und Küche	140 Euro
	3 Räume (links, mittig, rechts) und Küche	190 Euro
<b>FF Schönfels (im VH Schönfels)</b>	Schulungsraum (Zimmer 2) und Küche	40 Euro
<b>FF Ebersbrunn</b>	Schulungsraum und Küchenzeile	40 Euro
<b>FF Lichtentanne</b>	Schulungsraum und Küche	40 Euro
<b>FF Stenn</b>	Schulungsraum und Küche	40 Euro

2. Die Vermietung wird mittels privatrechtlichem Vertrag geregelt. Für die Koordinierung der Termine sowie die Vertragsabwicklung sind zuständig:

» Für das Bürgerhaus Lichtentanne: die Gemeinde Lichtentanne

» Für die Schulungsräume: die jeweilige Feuerwehr  
Die Feuerwehren stellen sicher, dass die Überlassung zur privaten Nutzung der Räume ausschließlich an Angehörige der Wehren erfolgt. Eine Nutzung durch Dritte ist nicht gestattet.

3. Von der Zahlung der Nutzungsentgelte sind befreit:

» Gemeinde Lichtentanne für Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie sonstige Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Wahlen etc.)

» Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendclubs und sons-

tige Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde

» ortsansässige Vereine gemäß Vereinsregister der Gemeinde Lichtentanne

4. Über die Höhe des Entgeltes in besonderen Fällen entscheidet die Bürgermeisterin.

5. Bisher bestehende Nutzungsverträge und Entgeltvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit bis Neuabschluss.

Lichtentanne, 01.12.2015

Krauß

Bürgermeisterin «

## » INFORMATIONEN ZUR UNTERBRINGUNG VON ASYLBEWERBERN

### UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE ASYLSUCHENDE IN LICHTENTANNE UNTERGEBRACHT

Im Jugendbegegnungszentrum (JBZ) Lichtentanne sind zwölf Unbegleitete Minderjährige Asylsuchender (UMA) aus Afghanistan und Syrien untergebracht. Diese werden vom IWS Integrationswerk gemeinnützige GmbH Westsachsen ganztägig betreut. Die Jugendlichen lernen die deutsche Sprache, um eine Integration in das Schulsystem zu ermöglichen und Ihnen damit eine Perspektive für die Zukunft zu geben.

### UNTERBRINGUNG VON ASYLBEWERBERN IN LICHTENTANNE (ZAHLEN STAND 31.10.2015)

Im gesamten Landkreis Zwickau sind bis Jahresende 3.754 Asylbewerber unterzubringen. Zur besseren Organisation der Verteilung der Flüchtlinge wurde der Landkreis in fünf Sozialräume aufgeteilt. Lichtentanne gehört mit Hirschfeld, Wilkau-Haßlau, Reinsdorf, Wildenfels, Hartenstein, Kirchberg, Hartmannsdorf und Crinitzberg zum **Sozialraum V**. Hier sind lt. den Planungen 560 Asylbewerber aufzunehmen. In den Sozialräumen IV und V sind die meisten Unterbringungska-

pazitäten noch zu schaffen. Die Aufnahme der zugewiesenen Asylbewerber ist zum einen eine Verpflichtung der Städte und Gemeinden; zum anderen ist es auch eine menschliche Pflicht, den von Krieg und Terror bedrohten Menschen zu helfen. In Lichtentanne werden nun **Grundstücke gesucht**, die eine Unterbringung von Asylbewerbern in Containern ermöglichen. Die Gemeindeverwaltung hat das gemeindeeigene Grundstück nahe der Jahnsiedlung in Lichtentanne an das Landratsamt gemeldet. Das Landratsamt wird das Grundstück auf Eignung prüfen und eine entsprechenden Rückmeldung veranlassen. Die Gemeindeverwaltung wird die Bürgerinnen und Bürger zeitnah informieren, sobald neuere Informationen vorliegen. Darüber hinaus sind aber auch Privatpersonen aufgerufen, geeignete Grundstücke oder Wohnraum zu melden, um das bestehende Unterbringungsdefizit zu beseitigen. Um der bestehenden Sprachbarriere begegnen zu können, werden außerdem dringend **Menschen mit entsprechenden Sprachkenntnissen wie beispielsweise Arabisch gesucht**. Wenn Sie helfen möchten, können Sie sich in der Gemeindeverwaltung Lichtentanne unter **Telefon 0375 5697-0** melden. «



## » VERKAUF VON HOLZ

Das durch die Tätigkeit des Betriebshofes angefallene Holz soll veräußert werden. Das Holz ist so wie es steht und liegt vom Gelände des Betriebshofes nach Vereinbarung selbstständig abzuholen.

Bei Interesse geben Sie bitte Ihr **Angebot mittels Coupon** bis zum **23. Dezember 2015** ab.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote erhält der Höchstbietende den Zuschlag und wird von uns telefonisch benachrichtigt. Danach ist der Betrag in der Gemeinde einzuzahlen und es wird ein Termin zur Abholung vereinbart. «

» <b>GEBOT FÜR HOLZ:</b> 10 m <sup>3</sup> Laubholz		Name, Vorname:	
Gebotssumme in Euro: <b>Mindestgebot 200 Euro</b>		_____	
_____		Straße, Nr.:	
Datum:		_____	
_____		PLZ, Ort:	
Unterschrift:		_____	
_____		Telefon:	
_____		_____	

» <b>GEBOT FÜR HOLZ:</b> 3 m <sup>3</sup> Laubholz		Name, Vorname:	
Gebotssumme in Euro: <b>Mindestgebot 75 Euro</b>		_____	
_____		Straße, Nr.:	
Datum:		_____	
_____		PLZ, Ort:	
Unterschrift:		_____	
_____		Telefon:	
_____		_____	

## » RÄUM- UND STREUPFLICHT

Der Winter steht vor der Tür bzw. hat er uns Mitte Oktober schon kurzfristig besucht! Wir wollen die Eigentümer bebauter wie auch unbebauter Grundstücke deshalb auf ihre Schneeräum- und Streupflicht im Winter gemäß der Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Lichtentanne aufmerksam machen.

Danach sind Gehwege vor den jeweiligen Grundstücken bei Schnee und Glatteis an **Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 9.00 Uhr bis zum Abend 20.00 Uhr** in verkehrssicherem Zustand zu halten. Dies bedeutet, dass die Schneeräumung bzw. die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte in einer solchen Breite zu erfolgen hat, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet ist und Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum nicht entstehen können. Die in Frage kommende Gehwegfläche erstreckt sich vom Grundstück aus – in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt – bis zur Mitte der Fahrbahn. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnmitten.

Zu beachten ist hierbei, dass der Schnee von privaten Grundstücken selbstverständlich nicht in den öffentlichen Verkehrsraum geräumt werden kann und darf! Ebenfalls ergeht ein Aufruf an die Fahrzeughalter, ihre Kraftfahrzeuge so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert ihre Arbeit verrichten können. Nur mit Ihrer Mithilfe ist es möglich, die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können.

Im Übrigen möchten wir daran erinnern, dass die Gemeinde ein großes Straßennetz zu betreuen hat. Die zu betreuenden Straßen werden entsprechend den Anforderungen ihrer verkehrsrechtlichen Bedeutung und der gemeindespezifischen Notwendigkeit nach Dringlichkeitsstufen eingeteilt. Folglich werden z. B. gefährliche und extreme Steigungen oder Straßen mit großem Verkehrsaufkommen zuerst berücksichtigt. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind jedoch bemüht, auch in diesem Winter ihren Dienst zur Zufriedenheit der Bürger zu verrichten.

*Ordnungsamt* «

## » EIN HAUCH AUS VERGANGENEN TAGEN...

...weht seit Sonntag in den Ausstellungenräumen der Burg Schönfels. Dort wurde am ersten Adventssonntag die Ausstellung „Kleine Welt ganz groß - Knüpfers Puppenstuben“ eröffnet.

Begleitet vom Chor der Oberschule Lichtentanne, der für weihnachtliche Stimmung sorgte, begrüßte die Bürgermeisterin Inge Krauß die zahlreich erschienenen Gäste. „In dieser Ausstellung gibt es das Spielzeug unserer glücklichen Kindheit zu sehen – ohne Tablet und Nintendo.“, sagte sie in ihrer Rede.

Anschließend gab die Museumsleiterin Ina Schumann einen Rückblick auf das vergangene Jahr mit seinen großen Ereignissen wie dem Schönfelser Burgsommer, dem Klangfestival UNIKUM, den Dreharbeiten des MDR mit Kim Fisher oder dem MuseobilBOX-Projekt mit Kindern der Oberschule.

Mit ihrer leidenschaftlichen Art erläuterte Ina Schumann dann die Bedeutung des Wortes Leidenschaft: „sich in emotionalem, vom Verstand nur schwer zu steuerndem Verhalten äußernder Gemütszustand“ - und leitete damit zur Passion der Eheleute Knüpfer über. Deren detailverliebten kleine Kunstwerke reichen von ver-

schiedenen Puppenstuben über kleine Geschäfte wie einen Spielzeugladen, eine Apotheke, ein Handarbeitsgeschäft bis hin zu einer Fleischerei. Und in jedem dieser Objekte kann man die Leidenschaft, mit der sie geschaffen wurden, erkennen und bewundern.

Dabei betont das sympathische Ehepaar, dass ihre Passion nur ein Hobby

ist. „In einer gewerblichen Produktion könnte eine derartige Detailtiefe und Vielfalt niemals erreicht werden – und damit wären wir beide nicht zufrieden.“, so die beiden Eheleute.

**Die Ausstellung ist bis zum 29. Januar 2016 zu sehen** – und die Burg Schönfels lädt alle Interessierten zu dieser kleinen Reise in frühere Zeiten ein. «



Die Eheleute Knüpfer auf Burg Schönfels



*Frohe Weihnachten, besinnliche und friedvolle Festtage sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.*

Am Ende eines bewegten Jahres möchten wir uns bei allen Freunden und Förderern der Burg Schönfels bedanken. Mit Ihrer Hilfe – finanziell, praktisch oder ideell – konnte für die Burg in diesem Jahr wieder Vieles geschafft werden. Natürlich verbinden wir mit unserem Dank die Hoffnung auf zukünftige Unterstützung bei der Weiterentwicklung unserer Burg Schönfels.

Für die bevorstehenden Festtage wünschen wir Ihnen Zeit zum Innehalten und zum Kraft tanken.

Herzlichst

Inge Krauß  
*Bürgermeisterin*

Benno von Römer  
*Vorsitzender des Fördervereins*

Ina Schumann  
*Burg- und Museumsleiterin*



## » DIE ADVENTSZEIT IST EINGELÄUTET!

Traditionell fand am Samstag vor dem ersten Advent der Weihnachtsmarkt am Ebersbrunner Dreieck statt. Nach der Eröffnung durch den Schönfelder Posaunenchor trugen die Pleißenknirpse ihr kleines Weihnachtsprogramm vor. Danach waren die Kinder aufgerufen, die Weihnachtsbäume für ihre Einrichtungen zu schmücken. Und mit dem Anschieben der Ortspyramide dreht sich nun wieder ein Wahrzeichen von Ebersbrunn.

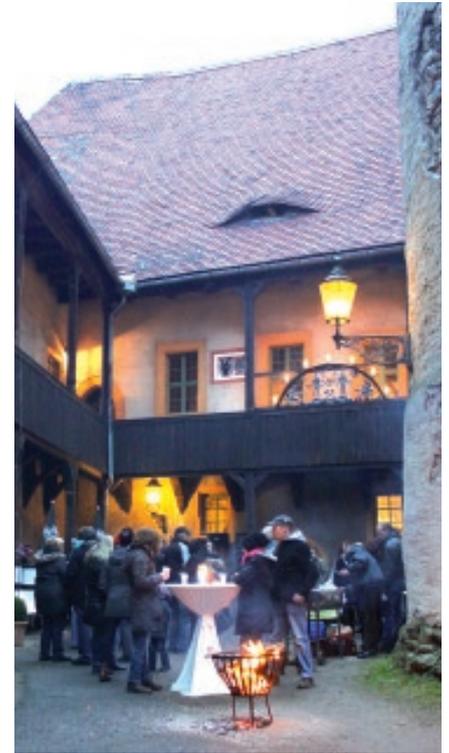
Ebenfalls am ersten Adventswochenende fand im Gasthof „Zum Löwen“ die 4. Lindenbrunnenschau statt. Dort zeigten stolze Züchter ihr Rassegeflügel und konnten ihre Erfahrungen austauschen. Außerdem präsentierten die Ebersbrunner Schnitzer ihre Kunstwerke in einer kleinen Ausstellung.

Weihnachtliche Stimmung herrschte am ersten Adventssonntag auch auf Burg Schönfels. Bei Feuerschein, Glühwein und Roster fand im Burghof das traditionelle Weihnachtssingen statt. Von der Weihnachtsbäckerei sangen die Kinder aus der Kita „Zwergenland“ zur Freude aller Gäste.

Und bis zum 24. Dezember finden in unseren Ortsteilen noch viele Veranstaltungen statt: vom Weihnachtsprogramm der Schulen am 3. und 18. Dezember über den Adventsmarkt in der



Die Ebersbrunner Pyramide wird angeschoben...



Weihnachtliche Stimmung auf Burg Schönfels

St. Barbara Kirche am 5. Dezember bis hin zu den Weihnachtsfeiern der Senioren und Vereine.

Allen Organisatoren und Helfern ein herzliches Dankeschön für Ihre Arbeit,

mit der sie den Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Vorweihnachtszeit bescheren.

**Eine schöne Adventszeit und besinnliche Feiertage! «**

### ANZEIGE



## » EINE ERFOLGREICHE AUSSTELLUNG GING ZU ENDE

In der Zeit vom 18. bis 22.11.2015 haben wir wieder unsere Klöppelausstellung in der ehemaligen Schule Schönfels durchgeführt. Diese stand ganz im Zeichen unseres Bestehens „30 Jahre Klöppeln in Schönfels“.

Die Vorbereitung begann schon im Frühjahr 2015. Es wurden viele Gespräche und Ideen ausgetauscht. Jeder Klöppler gab sein Bestes. Ob es neue Klöppeleien oder ob es neue Torten und Kuchen waren - es war wieder einmal eine wunderschöne Ausstellung. Das zeigten auch die Besucherzahlen: 520 Gäste in fünf Tagen

ist eine schöne Bilanz! Wir haben viel Lob bekommen und sehr viel Interesse an unserer alten Handwerkskunst geweckt. Es gab auch Anfragen zwecks Mitarbeit neuer Mitglieder für unsere Interessengemeinschaft.

Am Ende möchte ich mich bei unserer Bürgermeisterin Frau Krauß, bei der Gemeindeverwaltung Lichtentanne, bei dem Feuerwehrverein Schönfels, bei meinen Mädels des Zirkels und allen Helfern, die mich über Wochen unterstützt haben, recht herzlich bedanken.

*Ihre Edith Bartsch «*



## » AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

### ABFALLENTSORGUNG ZUM JAHRES- WECHSEL 2015/2016

Das Jahr 2015 endet mit der 53., also einer ungeraden Kalenderwoche. Im Ergebnis folgen zum Jahreswechsel zwei ungerade Wochen aufeinander. Für die Abfallentsorgung bedeutet dieser Sonderfall, dass alle Haushalte, bei denen die Entleerung der Abfalltonnen in den geraden Wochen erfolgt, 2015 letztmalig in der Woche vom 21. bis 24.12. (die Nachentsorgung für die Feiertage erfolgt ab 28.12.) und dann erst wieder ab 11.01.2016 angefahren werden. Anfragen können unter **Telefon 0375 4402-26111** gestellt werden.

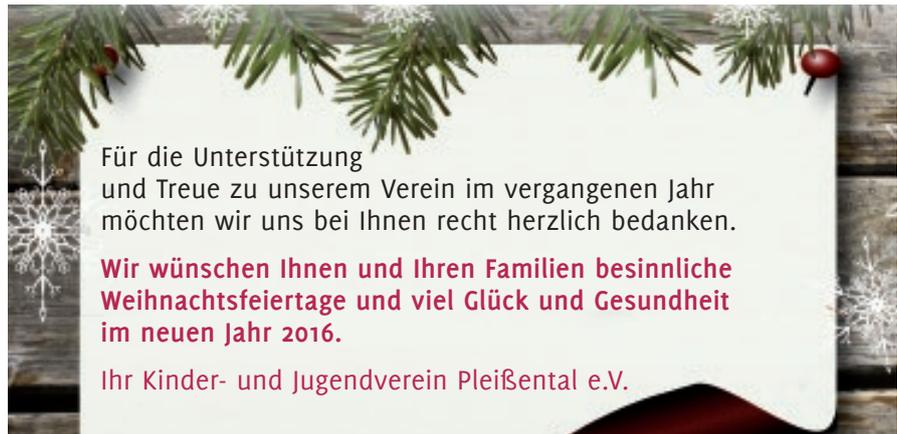
### GEÄNDERTE ABFALLENTSORGUNG DURCH WEIHNACHTEN UND NEU- JAHR

Bedingt durch Weihnachten und Neujahr ändern sich die Termine bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle. Die Leerung für den 1. Weihnachtsfeiertag (Freitag) erfolgt ab Montag, den 28.12.2015. Die Leerung für Freitag, den 01.01.2016, erfolgt am Samstag, den 02.01.2016. Entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau wird nach Feiertagen jeweils ab dem darauffolgenden Werktag entsorgt. Weitere Abholtermine können sich ggf. bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben. Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) bis 7 Uhr zur Leerung bereitzustellen.

### ABFALLKALENDER 2016

Für 2016 bieten wir den Abfallratgeber erstmals in Form eines Kalenders an. Er enthält nicht nur die Entsorgungshinweise, sondern gibt Auskunft über die Termine der Weihnachtsbaument-sorgung, Schadstoffsammlung sowie Biotonnenreinigung.

Bis 13.12.2015 erfolgt die Verteilung des neuen Produktes. Wer in diesem Zeitraum keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich unter **Tel. 0375 4402-26117** an das Amt für Abfallwirtschaft wenden. Bis Ende Januar 2016 wird nachgeliefert. Später sind die Kalender auch in der Gemeindeverwaltung Lichtentanne erhältlich. «



Bei uns erhalten Sie für die Weihnachtszeit Geschenke und Gutscheine mit Herz.



Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir an den Weihnachtstagen eine angenehme Zeit im Kreis der Freunde, aber auch Ruhe und Zeit zum Entspannen. Genießen Sie die Adventstage.

**Mit weihnachtlichen Grüßen**

Ihre Evelyn Unger-Schultze und Auszubildende Alexandra

Fußpflege- und Kosmetikstudio „Natürlich schön“

Hauptstraße 27 • 08115 Lichtentanne  
Tel. 0375 8838220 • Mobil 0174 3022473



Die festliche Jahreszeit beginnt. Vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen Sie eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachten!

**Frieder Strunz**

Allianz Hauptvertretung  
Rußbuttensteig 2, 08115 Lichtentanne

frieder.strunz@allianz.de

**www.allianz-strunz.de**

Tel. 03 75.56 13 94 94

Fax 03 75.56 13 94 99



ES IST SCHÖN, BEIM  
**SCHEIN DER  
ADVENTSKERZEN**  
MIT DENEN ZUSAMMEN  
ZU SEIN, DIE DAS EIGENE  
LEBEN BEREICHERN.



Rainer Kaune



Wir wünschen allen unseren Mandanten, Freunden und Bekannten ein friedvolles, besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2016.

**INES SCHOLZ**  
STEUER- UND WIRTSCHAFTSBERATUNG  
Steiler Hang 24 | 08062 Zwickau  
Telefon 0375 27063-0

**www.ines-scholz.de**

*Ein frohes  
Weihnachtsfest  
und einen  
guten Rutsch  
ins neue Jahr  
wünsche  
Ihnen*

**Ronny Rudolph**  
**photostudio 65**

Tel: 0171 9303570      08115 Lichtentanne, Hauptstr. 31

- Hochzeitsfotografie
- Pass- & Bewerbungsfotos
- Portrait-Fotografie
- Baby, Kinder- und Schwangerschaftsfotografie
- Aktfotografie
- Familien- und Klassentreffen (mit Sofortbildgarantie)
- Fotoreportagen
- Event- und Konzertfotografie
- Werbefotografie
- Reproduktion

*Für das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich sehr herzlich bedanken und wünsche ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für's neue Jahr.*

**Friseursalon Schnipp Schnapp**  
Inh. Friseurmeisterin Claudia Förster  
Werdauer Str. 4a, 08115 Ebersbrunn  
Tel. 037607 – 239006, Mobil 0177 – 230 20 86  
Mobil oder im Miniladen. Bitte Termin vereinbaren!

**Aktion: Im Januar und Februar auf alle Farben und Dauerwellen 5 Euro Rabatt**

## » DAS SOZIALAMT INFORMIERT „LIEBLINGSPLÄTZE FÜR ALLE“

### NEUAUFLAGE DES INVESTITIONS-PROGRAMMES „BARRIEREFREIES BAUEN“ IM JAHR 2016

Das Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ ist seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz auch für das Jahr 2016 vorgesehen. Dementsprechend wurden im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen wiederum 2,5 Mio. Euro veranschlagt.

Die Pauschale für den Landkreis Zwickau beträgt 196.400 EUR.

Gefördert werden kleine Investitionen bis zu 25 TEUR pro Einzelmaßnahme, die zum Abbau bestehender Barrieren, insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich dienen.

Um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten, ruft der Landkreis Zwickau alle interessierten Eigentümer, Betreiber, Pächter o. ä.

öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf, zeitnah einen entsprechenden Antrag im Landratsamt einzureichen. Dieser ist bis spätestens **15. Januar 2016** an das Landratsamt Zwickau zu übersenden.

Ausführliche Informationen zur Antragstellung und zum Verfahren sind in der Novemberausgabe des Amtsblattes des Landkreises Zwickau oder auf dessen Homepage [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) nachzulesen. «

## » NEUES AUS DER GRUNDSCHULE STENN

### HOCHSPRUNGMEETING

Am 3. November nahmen 18 Kinder der 3. und 4. Klassen am Schulwettkampf „Hochsprung mit Musik“ teil und übersprangen beachtliche Höhen von 0,90 m bis 1,10 m. Die vier besten Hochspringer starteten zwei Tage später erfolgreich beim Hochsprungmeeting in Wilkau-Haßlau. Frida Schmidt und Anne Mertin ersprangen sich in der Altersklasse (AK) 9 Mädchen den 1. und 2. Platz. Gino Lorenz erreichte in der AK 9 Jungen den 1. Platz. Erik Liebold kam in der AK 10 Jungen auf dem undankbaren 4. Platz ein. Alle Kinder können stolz auf ihre Leistung sein. Herzlichen Glückwunsch!

### ZWEIFELDERBALLTURNIER

Die Zweifelderballmannschaft (bestehend aus 7 Mädchen und 7 Jungen der Jahrgänge 2005/06) hat zum ersten Mal das Qualifikationsturnier für das Bereichsfinale gewonnen. Gleich im ersten Spiel trafen wir auf die Comenius-Grundschule Wilkau-Haßlau, die bisher immer souverän siegte. Auch diesmal sah es so aus, denn während die Wilkauer noch vollzählig im Spielfeld waren, musste bei uns schon der „Strohmann“ ins Spiel. Doch in diesem Augenblick entbrannte der Ehrgeiz in unseren Kindern. Spieler um Spieler warf sich frei und konnte ins Feld zurück, während es beim Gegner immer weniger Kinder wurden. Sekunden vor dem Abpfiff (Spielzeit



*So sehen Sieger aus...*

10 min) hatte die Comenius-GS noch 4 Spieler im Feld und wir 3. Im letzten Augenblick konnte sich ein weiteres Kind unserer Mannschaft freierwerfen, sodass wir am Ende ein Kind mehr im Spielfeld hatten. Dieser Sieg war ein toller Lohn für den Kampfgeist der Mannschaft. Von dieser Leistung motiviert, spielten die Kinder gegen die Dittes-GS konzentriert und waren treffend und fangsicher. So gewannen sie auch

dieses Spiel und standen vorzeitig als Turniersieger fest. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg beim Bereichsfinale am 20. Januar 2016 für Sophia Schwesinger, Lana Brückner, Michelle Voigtmann, Frida Schmidt, Johanna Voigt, Clara Friedrich, Lara Richter, Erik Liebold, Paul Schneider, Anton Helfer, Olaf Harms, Henric Günnel, Paul Wittig und Gino Lorenz.

*A. Lewey (Sportlehrerin) «*

*Unserer verehrten Kundschaft danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.*

*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2016.*

**Wolf und Georgi GmbH**  
Heizungs- und Elektrotechnik

Juri-Gagarin-Str. 176 · 08115 Lichtentanne OT Stenn  
Telefon: 0173 / 3 69 33 23  
*... ein ♥ für Ihre Heizung!*



*Liebe Leserinnen und Leser,*

in der Zeit vom **22.12.2015 bis 31.12.2015** bleibt unsere Gemeindebibliothek geschlossen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016.

**Spitzner Gemeindebibliothek**



**PELE-BAU RESTAURIERUNG**



STEINMETZMEISTER  
**LOTHAR PETTER**

Reichenbacher Str. 50a  
08115 Lichtentanne  
OT Ebersbrunn  
Telefon 037607 6651  
Mobil 0177 6489826

*Wir bedanken uns bei unserer Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen besinnliche Weihnachten sowie alles Gute für das neue Jahr.*




Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein glückliches neues Jahr verbunden mit dem Dank für das bisherige Vertrauen.

**HAUSTECHNIK**  
Matthias Semptner

Klempner und Installateurmeister  
Hauptstraße 10  
08115 Lichtentanne  
Tel.: 0375 / 5 97 74 44  
Funk: 0177 / 5 16 17 12

- Wasserinstallation
- Badkomplettsanierung
- Rohrreinigung
- Spenglerarbeiten
- Trockenbau



Für das entgegengebrachte Vertrauen danken wir sehr herzlich und wünschen unserer Kundschaft, allen Freunden und Bekannten gesegnete Weihnachtsfeiertage und im neuen Jahr alles Gute!

**Heizungsbau Burkhardt**

Heizung, Lüftung Sanitär, Solar, Schwimmbadbau

Brander Str.1 · 08115 Lichtentanne  
Tel.: 0375/5971470 · Fax: 0375/5971473



**Zimmerei Kanning**



Für das entgegengebrachte Vertrauen danken wir sehr herzlich und wünschen unserer Kundschaft, allen Freunden und Bekannten gesegnete Weihnachtsfeiertage und im neuen Jahr alles Gute!

Reichenbacher Str. 44 · 08115 Lichtentanne  
Tel. 037607 6961 · Funk 0172 9068347



## » NEUES AUS DER OBERSCHULE LICHTENTANNE

### ERFOLGREICHES REGIONALFINALE IM TISCHTENNIS

Ein toller Wettkampftag hatten sieben unserer Schüler am 3. November 2015 im Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Zwickau.

Sie nahmen am **Regionalfinale** in der Sportart Tischtennis der Wettkampfklasse 3 (Geburtsjahr 2001 und jünger) teil. Gespielt wurde in zwei Staffeln mit je drei Schulen. Unsere Staffelfegner hießen Käthe-Kollwitz-Gymnasium Zwickau und Peter-Breuer-Gymnasium Zwickau. Da hatten wir mit zwei Gymnasien gleich ordentliche Herausforderungen, zumal doch jeder wusste, dass die Spieler des Peter-Breuer-Gymnasiums auch schon am Bundesfinale im Tischtennis teilgenommen haben. Doch siehe da, beide Teams konnten durch super Spiele unserer Jungs beide Gymnasien bezwingen. Am Ende stand es 5:4 gewonnene Sätze gegen das Käthe-Kollwitz-Gymnasium und 8:1 Sätze gegen das Peter-Breuer-Gymnasium. Damit waren wir Staffelerster und mussten im Überkreuzspiel gegen den Zweiten aus der anderen Staffel, welcher das Agricola-Gymnasium-Glauchau sein sollte, antreten. Ab jetzt hieß es „Game over“ nach fünf gewonnenen Sätzen für ein Team. Also strengten wir uns mächtig an, denn wir wollten ja ein Finalteilnehmer sein. Die ersten beiden Doppel (Rickert/Meinel; Wolf/Mittelbach) konnten ihre Spiele, wenn auch nicht so locker wie in der Vorrunde, gewinnen. Auch unsere ersten Einzel (Hofmann und Mothes) waren erfolgreich. Der Gewinn des fünften Satzes ließ nicht lang auf sich warten und schon standen wir im Finale gegen das Julius-Motteler-Gymnasium Crimmitschau. Puh, da war man nun dem Ziel schon ziemlich nah, aber viel Hoffnung auf den Sieg machten sich die Jungs realistischer Weise nicht. Zu stark war die Aufstellung der Crimmitschauer, bei denen z.B. einer der besten Spieler aus Sachsen spielte. Aber auch die anderen Jungs sind alle im Verein aktiv und das hat man am Ende dann eben auch gemerkt. Doch unsere Jungs haben richtig super gekämpft und Niklas Rickert konnte dem Sachsenmeister sogar einen Satz abnehmen und hat ihn auch mit zwei weiteren Sätzen 11:9 zumindest gut in Schach gehalten. Also stand am Ende

ein toller 2. Platz zu Buche. **Herzlichen Glückwunsch, Jungs, das habt ihr gut gemacht!!**

(Anmerkung: Ich war wieder einmal total begeistert von der tollen Atmosphäre eines solchen Tischtenniswettkampfes. Es läuft alles super ruhig und entspannt ab und die Spieler begegnen sich gegenseitig mit viel Respekt!! Es gibt keine Streitereien und wenn einmal etwas unklar ist, wird dies in Ruhe geklärt. Hut ab, ihr Tischtennispieler seid echte Vorbilder, wenn es um Fair Play geht!) *N. Franke*

### ERFOLGREICHE TEILNAHME AN DER KREISMEISTERSCHAFT HOCHSPRUNG AM 5.11.2015

In diesem Jahr traten wir nur mit einer kleinen Mannschaft an. Trotzdem konnten wir wie auch in den letzten Jahren Medaillen mit nach Hause nehmen. Unsere Ergebnisse:

- » Isabell Dietrich belegte mit einer Höhe von 1,40 m den 2. Platz.
- » Leonie Fischer startete durch ein Versehen in der falschen Wettkampfklasse. Sie hätte aber in ihrer Altersklasse mit 1,20 m den 3. Platz belegt.
- » Jan Neumärker belegte mit einer Höhe von 1,35 m den 2. Platz.
- » Eric Wolf belegte mit einer Höhe von 1,50 m den 2. Platz.
- » Florian Lewey belegte mit einer Höhe von 1,40 m den 4. Platz.
- » Merle Delling belegte mit einer Höhe von 1,25 m den 2. Platz.

Wir gratulieren allen Teilnehmern zu den tollen Ergebnissen! *M. Müller*

### BUNDESWEITER VORLESETAG AM 20.11.2015

Nicht nur Prominente lesen an diesem Tag in Kindergärten und Grundschulen vor. Auch Schüler der Klassen 6a und 6b der Oberschule Lichtentanne tun dies. Sie lasen vor Kindern der Stenner Grundschule, der Grundschule am Windberg, der Schillerschule, der Dr.-Martin-Luther-Grundschule, der Adam-Ries-Grundschule, der Nicolaischule und der Förderschule Martin von Römer.

In der vorgelesenen Geschichte von Hera Lind ging es darum, ob der Vati zum Kind wird und in die Schule muss und ob der Junge als Vati auf Arbeit geht. Zu Hause sollte es auch zu diesem Rollentausch kommen. Wie es wirklich kam, ist in dem Buch beschrieben „DER Tag, an dem ich Papa war“. Interessiert hörten die Grundschüler zu und überlegten am Ende, was ihnen so ein Rollentausch bringen könnte. Die Lehrerinnen der Grundschulen freuen sich schon auf das Vorlesen im Jahr 2016, wenn wieder vier Schüler mit ihrer Deutschlehrerin an ihre Schule kommen. «



Die erfolgreichen Hochsprung-Athleten

## » NEUES AUS DEN KINDERGÄRTEN



3 Wochen – 3 Erlebnisse: die Pleißenknirpse lernen Feuerwehr, Notarzt und Polizei kennen

### TATÜ TATA TATÜ TATA - DIE FEUERWEHR WAR DA

... und noch viel, viel mehr gab es in den letzten drei Projektwochen bei den Pleißenknirpsen zu erleben.

In der ersten Projektwoche drehte sich alles um die Feuerwehr. Feuerwehrhüte selbst basteln, Feuerwehrsport und eine Feuerwehrrübung im Kindergarten standen auf dem Programm. Zum Abschluss besuchte uns die Feuerwehr Ebersbrunn mit ihrem großen Feuerwehrauto. Die Kinder staunten, was ein echter Feuerwehrmann und -frau alles können muss. Ein großes Dankeschön möchten wir Frau Petter und Herrn Zimmermann sagen, die sich für uns so viel Zeit genommen haben.

In der zweiten Woche beschäftigten wir uns mit dem Berufsbild des Notarztes. Im Kindergarten fand eine Teddysprechstunde mit Verbandskunde statt und ein Verbandskasten wurde gebastelt. Die Vorschulkinder gestalteten aus einem Riesenkarton einen Krankenwagen. Zum Abschluss besuchte uns dann noch ein echter Krankenwagen. Ein großes Dankeschön möchten wir Herrn Bartsch sagen, der uns alles an und um den Krankenwagen erklärt hat.

In der dritten Woche erkundeten wir das Berufsbild des Polizisten. Es wurden Funkgeräte gebastelt und das Kindergarten-Polizeihauptkommissar-Abzeichen errungen. Auch wurde eine große Tatütata-Station mit einem echten Blaulicht gestaltet. Zum Glück kam die Polizei in unserem Kindergarten vorbei, denn ein Dieb musste gefangen werden, der all unsere Süßigkeiten stibitzt hatte. Die Kinder gingen auf große Jagd durch Ebersbrunn. Ein dickes Dankeschön möchten wir Herrn Reichel und seinem Kollegen sagen, die dieser Projektwoche mit Ihrem Einsatzfahrzeug einen gelungenen Abschluss gaben.

### „STERNENWANDERUNG“ MIT OMA & OPA ZUR BURG SCHÖNFELS

Jedes Jahr im November feiern die Kinder aus dem Zwergenland Schönfels den Oma- und Opa-Tag. Doch statt der festlich geschmückten Kaffeetafel in der Turnhalle trafen sich alle am Eingang. Von hier aus ging es nun gruppenweise auf verschiedenen Wanderrouten hinauf zu unserer Burg. Fast zeitgleich strömten die Kinder mit ihren Omas und Opas durch das Burgtor, wo ein leckeres Kuchenbuffet und genügend Getränke zur Stärkung warteten. Im Schein der vielen mitgebrachten Lampions, Laternen und Feuerschalen wurde noch gemeinsam gesungen und getanzt. Die liebevoll gebastelten Geschenke an einer langen Leine wurden von den Großeltern mit Begeisterung in Empfang genommen. In kleinen Gruppen wanderten die Kinder mit ihren Großeltern gemütlich mit ihren Lampions nach Hause. Unsere Überraschung von einem „anderen“ Oma- und Opa-Tag war gelungen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Ina Schumann und ihren Mitarbeitern bedanken, die unser Fest durch ihre Unterstützung erst möglich gemacht



Tolle Kulisse für den Oma- und Opa-Tag

haben. Aber auch an die lieben Muttis, die wieder den leckeren Kuchen gebacken haben, geht an dieser Stelle ein großes Dankeschön. (AG)

### ST. MARTIN, ST. MARTIN, ST. MARTIN WAR EIN GUTER MANN

Eingeläutet wurde der Martinstag mit der Geschichte von St. Martin, die nicht nur von unseren großen, sondern auch von den kleineren Parkwichteln aufgeführt wurde. Mit den schönsten und buntesten Laternen machten sich dann alle auf den Weg zur Lichtentanner Feuerwehr, wo uns bereits der Duft von Roster, Wiener, Tee und Glühwein erwartete. Natürlich durfte auch das Martinsbrot nicht fehlen. Und so neigte sich wieder einmal ein gelungener Nachmittag in die Abendstunden hinein. Unser besonderer Dank gilt den kleinen Künstlern, den Erziehern und natürlich dem Feuerwehrverein Lichtentanne 1895 e.V.

### PARKWICHEL SORGTEN FÜR EIN BUNTES PROGRAMM ZUR LICHTERNACHT BEI LEITERMANN

Zur Lichternacht des neuen Leitermann-Baumarktes auf der Reichenbacher Straße wurden die kleinen Parkwichtel aus Lichtentanne angefragt. Diese zogen mit ihrem Weihnachtsprogramm Groß und Klein in ihren Bann. Sie sangen unter anderem vom Schneeflöckchen und dem lustigen Schneemann oder erzählten die Geschichte vom Schlauberger. Zu guter Letzt kam dann noch der Nikolaus vorbei und teilte seine Gaben aus. Was war das für eine Überraschung!

Ina Strauss  
(Mutti von Jakob Strauss) «



## » KULTUR MACHT STARK



*Junge Menschen (er)leben Kunst auf Burg Schönfels*

Wozu dienen wohl die dunkelsten Ecken einer Burg? An welchen Orten trafen sich verliebte Paare? Was braucht ein Gespenst, damit es gut auf Burg Schönfels leben und spuken kann? Welche Eigenschaften machen einen „richtigen“ Adligen aus und wie wurden zu früherer Zeit Hochzeitszeremonien in der burgeigenen Kapelle gefeiert? Mit diesen und vielen anderen Fragen im Kopf machte

sich eine Gruppe unerschrockener Mädchen und Jungen aus Schönfels und Umgebung auf, die Undurchsichtigkeiten der Geschichte von Burg Schönfels zu erkunden. Der schmale Grad zwischen Wissen und Fiktion, zwischen der eigenen Realität und der alten staubigen Geschichten lud ein, sich dem Wesen der Burg zu nähern. Innerhalb jeweils einer Woche in den Sommer- und Herbstferien gelang es,

den verwinkelten Räumlichkeiten ihre Geheimnisse zu entlocken und ganz neue Fragen und Bilder wieder hineinzuwerfen. Im Rahmen des Projektes „Blickwinkel. Die Burg durch Kinderaugen“ wurden alle künstlerischen und forschenden Aktivitäten fotografisch festgehalten; ein Fotoworkshop lieferte das dazu nötige Wissen. Im Ergebnis entstanden wunderschöne Postkarten, ein toller Kalender und von jedem Teilnehmer eine Museobilbox, das eigene Museum in der Kiste, das jeder nach diesem Projekt individuell füllte. Am Ende stand eine gemeinsame Ausstellung und spannende Ausstellungsbaner.

Ein Gemeinschaftsprojekt des Museum Burg Schönfels, des Kinder- und Jugendvereins Pleißental e.V. und der Oberschule Lichtenanne. Das Projekt entstand im Rahmen der Initiative „Museobilbox“, ein Programm des Bundesverbandes Museumspädagogik e.V., im Rahmen von „Kultur macht stark“. Bündnisse für Bildung, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. «

## » SENIORENGEBURTSTAGE IM DEZEMBER 2015 UND JANUAR 2016



### ORTSTEIL LICHTENTANNE

Ursula Trompelt	14.12.	85 Jahre
Karlheiz Vogel	17.12.	85 Jahre
Friedrich Reich	18.12.	75 Jahre
Lieselotte Graf	19.12.	90 Jahre
Gerda Riemenschneider	23.12.	90 Jahre
Christa Seule	23.12.	75 Jahre
Margitta Geßner	28.12.	75 Jahre
Irmgard Hennig	31.12.	80 Jahre
Alfred Liebold	02.01.	80 Jahre
Erna Volkmar	06.01.	80 Jahre
Maria Schmutzler	07.01.	70 Jahre
Jutta Mergenthaler	10.01.	85 Jahre
Christel Wagner	11.01.	75 Jahre

### ORTSTEIL SCHÖNFELS

Elfriede Trommer	12.12.	85 Jahre
Karoline Köstler	12.12.	85 Jahre
Christine Penzel	15.12.	75 Jahre
Brunhilde Donnerhack	19.12.	75 Jahre
Ingeburg Pilarski	28.12.	90 Jahre
Hans Seitz	15.01.	85 Jahre

### ORTSTEIL STENN

Wally Schröder	20.12.	95 Jahre
Sieglinde Melath	29.12.	80 Jahre

### ORTSTEIL EBERSBRUNN

Frieder Floß	09.01.	75 Jahre
Reinhard Schumann	13.01.	75 Jahre

»» VERANSTALTUNGEN IM DEZEMBER 2015 UND JANUAR 2016

**JEDEN MONTAG**

**10 Uhr Miniclub** im Regenbogenhaus Stenn und **jeden 1. Mittwoch 16 Uhr**

**JEDEN MITTWOCH**

**14–18 Uhr AG Gestalten in Ton** in der Keramikwerkstatt St. Barbara

**16:15–17 Uhr Seniorengymnastik** in der Grundschule Stenn

**18 Uhr Schachabend des TSV Lichtentanne** im Vereinszimmer des Sportlerheimes

**19 Uhr Skatclub Ebersbrunner Löwen**, Vereinsspieltag im Gasthof zum Löwen

**19 Uhr Ebersbrunner Schnitzer** im Vereinshaus Ebersbrunn

**19:30 Uhr Frauensport** in der Turnhalle Ebersbrunn

**14-TÄGIG, IMMER DIENSTAGS**

**Klöppeln** im Vereinshaus Ebersbrunn, jeden 2. Dienstag im Monat

**14–18 Uhr AG Gestalten in Ton** in der Keramikwerkstatt St. Barbara

**14:30 Uhr Treff der Seniorengruppe Stenn** im Speiseraum der Grundschule Stenn, jeden 2. Dienstag im Monat  
**17 Uhr Sportgruppe** im Bürgerhaus Lichtentanne

**14-TÄGIG, IMMER MITTWOCHS**

**16–19 Uhr Klöppeln** im Vereinshaus Schönfels

**JEDEN 1. FREITAG DES MONATS**

**19 Uhr Versammlung Geflügelverein Stenn** in der Gartenanlage „Erholung“. Interessierte sind herzlich eingeladen.

**JEDEN 1. SONNTAG DES MONATS**

**10 Uhr Züchtertreffen mit Frühschoppen** Gaststätte „Zur Mutz“ Lichtentanne

**30. NOVEMBER – 29. JANUAR**

**Ausstellung Weihnachtsmarkt und Puppenstubensammlung** im Bürgerhaus Lichtentanne

**11. DEZEMBER**

**19 Uhr Weihnachtskonzert** des Gymnasiums Kirchberg in der Mehrzweckhalle Kirchberg

**12. DEZEMBER**

**8–13 Uhr Weihnachtsbaumverkauf** auf dem Holzplatz Langenbernsdorf

**13. DEZEMBER**

**15 Uhr Weltgedenktag für verstorbene Kinder** in der St. Barbara Kirche



**15. DEZEMBER**

**15 Uhr Weihnachtsfeier der Sportgruppe** im Bürgerhaus Lichtentanne

**18. DEZEMBER**

**8 Uhr Weihnachtsprogramm der Grundschule** in der Kirche Stenn

**14. JANUAR**

**19 Uhr Bürgerversammlung** OT Ebersbrunn im Gasthof „Zum Löwen“

**16. JANUAR**

**9–12 Uhr Tag der offenen Tür** an der Oberschule Lichtentanne

**KONZERTE IM KULTURZENTRUM ST. BARBARA, LICHTENTANNE**

**28. DEZEMBER**

**20 Uhr Rocknacht** mit Sonic Strangers, POLIS, ENERO

**29. DEZEMBER**

**20 Uhr Nacht der Lieder** mit Reisegruppe Fernweh, Zweifelsohne, Bunte Hunde, Moment's Concept feat. Christian Bekmulin

Karten unter: [www.liederbuch-zwickau.de](http://www.liederbuch-zwickau.de) oder im Pfarramt der Kirche Lichtentanne



ANZEIGE

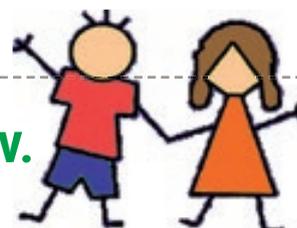
# Rudi's

## Allroundservice

wünscht Ihnen:

- friedvolle, ruhige und besinnliche Weihnachtsfeiertage
- einen guten Rutsch in das neue Jahr 2016
- Gesundheit, Glück und Erfolg für die kommenden 12 Monate

**Michael Rudolph** Brander Straße 9 · 08115 Lichtentanne  
**Tel.** 0375 5976447 · **Mobil** 0163 3796442 · **Mail** rudi-72-mm@web.de



## » WINTERFERIENPLAN VOM KJV PLEISSENTAL E.V.

### 1. FERIEWOCHE VOM 08.02.–12.02.2016

Montag	10–15 Uhr	Balancieren auf zwei Rädern? Wir fahren <b>Segway</b> in der Turnhalle in Lichtentanne! <b>Teilnehmerbeitrag: 10 Euro inkl. Verpflegung</b>
	ab 17 Uhr	Der JC Sylos hat geöffnet!
Dienstag	10–15 Uhr	<b>Faschingsfeier mit dem Hort der Kita Pfiffikus im Jugendclub Exil</b> in Lichtentanne! <b>Teilnehmerbeitrag: 6 Euro inkl. Verpflegung</b>
Mittwoch	9–15 Uhr	<b>Wir besuchen das Haus der Entdecker!</b> Spannende und interessante Experimente warten auf euch. <b>Teilnehmerbeitrag: 5 Euro inkl. Verpflegung</b>
Donnerstag	ab 14:30 Uhr	<b>Wir übernachten im Jugendclub Exil!</b> Mit Wettkampf und Parcours in der Turnhalle, lustigen Spielen und Nachtwanderung! Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Bitte Schlafsack und Isomatte bzw. Luftmatratze sowie persönliche Sachen für die Übernachtung mitbringen. <b>Teilnehmerbeitrag: 8 Euro inkl. Abendessen, Frühstück und Getränke.</b> <b>Veranstaltungsende Freitag 10 Uhr.</b>
	ab 17 Uhr	Der JC Sylos hat geöffnet!
Freitag	10 Uhr	<b>Abholung im Jugendclub!</b>

### 2. FERIEWOCHE VOM 15.02.–19.02.2016

Montag	9–15 Uhr	Wir schieben keine ruhige Kugel beim <b>Bowlingspielen im Vogelsiedler!</b> Außerdem Spiel und Spaß im JC Exil. <b>Teilnehmerbeitrag: 8 Euro inkl. Verpflegung</b>
	ab 17 Uhr	JC Sylos hat geöffnet!
Dienstag	10–15 Uhr	Wir wollen hoch hinaus und schauen uns den <b>Zwickauer Dom</b> an! Mit <b>Turmbesteigung und anschließender Schatzsuche in den Priesterhäusern.</b> <b>Teilnehmerbeitrag: 7 Euro inkl. Verpflegung</b>
Mittwoch	9–14 Uhr	Wir fahren mit dem Hort der Kita Pfiffikus in die <b>Manufaktur der Träume nach Annaberg-Buchholz!</b> <b>Treffpunkt: Wendeschleife an der Kita in Stenn</b> <b>Teilnehmerbeitrag: 16 Euro (Getränke und Verpflegung bitte mitbringen!)</b>
Donnerstag	10–15 Uhr	<b>Hämmern, sägen und bohren</b> ist in unserer <b>Holzwerkstatt</b> angesagt. Wir gestalten mit dem Material Holz. <b>Teilnehmerbeitrag: 5 Euro inkl. Verpflegung</b>
	ab 17 Uhr	Der JC SYLOS hat geöffnet!
Freitag	10–15 Uhr	<b>Handball in der Turnhalle Lichtentanne!</b> <b>Teilnehmerbeitrag: 4 Euro inkl. Verpflegung</b>

#### Wir behalten uns eventuelle Änderungen am Ferienplan vor!

Die Anmeldung zu unseren Veranstaltungen erfolgt über **unser Informationsblatt und muss beim Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V. im JC EXIL in Lichtentanne, Plauener Str. 89, Telefon 0375 527434 bis zum 25.01.2016** für eine Planung der Angebote abgegeben werden. Änderungen in unserem Ferienplan behalten wir uns vor. Treffpunkt ist bei jeder Veranstaltung der JC Exil. Bitte benachrichtigen Sie uns, ob Ihr Kind allein nach Hause gehen darf (Informationsblatt). Eine Teilnahme an den Veranstaltungen ist erst dann möglich, wenn der Teilnahmebeitrag bezahlt ist und das vollständig ausgefüllte Informationsblatt mit Unterschrift der Eltern bei uns vorliegt.



*Ich wünsche alle Vereinsmitgliedern, Senioren, Bürgern von Lichtentanne und Umgebung und allen Freunden und Sponsoren unseres Vereines*

**eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und für das Jahr 2016 Gesundheit und persönliches Wohlergehen.**

Horst Landgraf, 1. Vorsitzender Heimtverein Lichtentanne e.V.

Bis Ende Februar zeigt der Heimatverein im Korridor des Bürgerhauses in zwei Schauvitriolen einen Weihnachtsmarkt und eine Puppenstube.






Für das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich ganz herzlich bedanken und wünsche meinen Kunden, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für's neue Jahr.

**HGS Jürgen Möckel**

Juri-Gagarin-Str. 122  
08115 Lichtentanne / Stenn  
**Telefon 0375 781164**  
**Mobil 0179 9068040**




**Blumenshop Ruiter**

Wir wünschen fröhliche und besinnliche Weihnachten, viel Glück und alles Liebe und Gute für das neue Jahr.

Ihr Team vom  
**Blumenshop Ruiter**  
Lichtentanne · Thanhofer Str. 1



Spezielle Wünsche erfüllen wir am liebsten ... und versenden sie auch deutschlandweit! [www.blumenshop-ruiter.de](http://www.blumenshop-ruiter.de)

» **WEIHNACHTS-BÄUME AUS HEIMISCHEN WÄLDERN**

Der Staatsbetrieb Sachsenforst bietet im Dezember wieder unbehandelte, frisch geschlagene Weihnachtsbäume an. Im Werdauer Wald auf dem Holzplatz Langenbernsdorf, nahe dem ehemaligen Bahnhof, können sich Interessierte Blaufichten und Nordmannentannen aussuchen. Die Preise bewegen sich bei der Blaufichte bis 20 Euro, bei den Tannenarten bis 33 Euro.

**Termin:  
Samstag,  
12.12.15  
von 8 Uhr  
bis 13 Uhr**



Gewachsen in Sachsen.

**FROHE WEIHNACHTEN!**

**point S**  
REIFEN, REIFEN, AUTO-SERVICE

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit, frohe Festtage und alles Gute für 2016.

Bei allen Kunden bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns, wenn Sie uns auch im nächsten Jahr wieder Ihr Auto anvertrauen.



**Jung Reifen + Fahrzeugtechnik**

Straße der Einheit 1 08115 Lichtentanne

Tel.: 0376002071 Fax 03760050076  
info@jungtuning.de  
www.point-s-jung.de

## » EIN LICHT GEHT UM DIE WELT

### HERZLICHE EINLADUNG ZUR GEDENKFEIER AM WELTGEDENKTAG FÜR VERSTORBENE KINDER

Jedes Jahr am 2. Sonntag im Dezember stellen seit vielen Jahren betroffene Eltern, Großeltern oder hinterbliebene Geschwister rund um die ganze Welt um 19 Uhr brennende Kerzen in ihre Fenster.

Während die Kerzen in der einen Zeitzone erlöschen, werden sie in der nächsten entzündet, so dass eine Lichterwelle in 24 Stunden die ganze Welt umringt.

Jedes Licht im Fenster steht für das Wissen, dass diese Kinder das Leben von Familien und Freunden erhellt haben und dass sie nie vergessen werden.

Das Licht steht auch für die Hoffnung, dass die Trauer das Leben der Angehörigen nicht für immer dunkel bleiben lässt.

Das Licht schlägt Brücken von einem betroffenen Menschen zum anderen, von einer Familie zur anderen, von einem Haus zum anderen, von einer Stadt zur anderen, von einem Land zum anderen.

Es versichert Betroffene der Solidarität untereinander. Es wärmt ein wenig das kalt gewordene Leben und wird sich ausbreiten, wie es ein erster Sonnenstrahl am Morgen tut.

Leider verlieren recht häufig Menschen ein Kind, ein Enkelkind, einen Bruder oder eine Schwester, Freunde oder Schulkameraden, oder haben Frauen eine Fehlgeburt. Im Hospizdienst Elisa



#### Eine Kerze zum Gedenken

in Zwickau werden hinterbliebene Zugehörige während der Zeit der Trauer begleitet, haben Kindergärten und Schulen die Möglichkeit, Unterstützung zu erfahren, wenn ein Kind aus deren Einrichtung verstorben ist, treffen sich Betroffene im Trauercafé mit ebenfalls trauernden Angehörigen und erfahren so etwas Trost.

In der Selbsthilfegruppe Regenbogen treffen sich regelmäßig verwaiste Eltern, um sich gegenseitig Halt und Unterstützung zu geben. Von den trauernden Menschen und unseren beiden Einrichtungen wird auch in diesem Jahr wieder eine Gedenkfeier für unsere verstorbenen Kinder gestaltet.

Egal, ob Ihr Kind Ihnen durch einen Unfall entrissen oder durch eine Krankheit genommen wurde, ob es sein Leben selbst beendet hat oder Ihr Kind verstorben ist, schon bevor es geboren wurde, es zur Beendigung der Schwangerschaft kam oder Sie Ihr Kind nur kurze Zeit im Arm halten konnten. Wenn auch Sie ein Kind verloren haben, mit Trauer und Schmerz im Herzen leben, wenn Sie versuchen, das Unabänderliche anzunehmen, dankbare Erinnerungen haben und trotzdem tiefe Traurigkeit verspüren, kann es helfen, die Trauer zu teilen und uns im Gedenken zu verbinden.

Wir laden alle herzlich ein, die um ein Kind trauern:

Eltern, Geschwister, Großeltern, Freunde und Freundinnen, Schulkameraden und Menschen in betreuenden Berufen, den verstorbenen Kindern gemeinsam am **Sonntag, den 13. Dezember 2015 um 15 Uhr im Kulturzentrum St. Barbara in Lichtentanne, Hauptstr. 30** zu gedenken. Im Anschluss an die Gedenkfeier können die Geschwisterkinder Ihrer Trauer kreativ Ausdruck verleihen und es sind alle Gäste herzlich eingeladen, bei Tee, Kaffee und Kuchen miteinander ins Gespräch zu kommen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie bitte das **Hospiztelefon** an unter 0375 3903844 oder 0160 95288619.

*Katrin Schlachte* <<

## ANZEIGEN



NEW THINKING.  
NEW POSSIBILITIES.

# Frohe **Weihnacht!**

**Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr!**



08064 Zwickau/Hüttelsgrün • Lengenfelder Str. 247  
Telefon: 037607 6226 • [www.autohaus-floss.de](http://www.autohaus-floss.de)



## » WINTERFERIEN IM VOGTLAND

**07.–13.02.2016** „Die Minions sind los“ im SLH „Schönsicht“ Netzschkau (Alter ca. 6–13 Jahre)

**14.–20.02.2016** „Krimicamp – Den Tätern auf der Spur“ im SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V. (Alter ca. 1–15 Jahre)

**14.–20.02.2016** „Kreativcamp im Vogtland“ im SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V. (Alter ca. 8–15 Jahre)

**Teilnehmerpreis:** 159 Euro (inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettes Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter (bei individueller An- und Abreise)

Anmeldung und weitere Informationen unter **Telefon 03765 305569**

[www.schullandheime-vogtland.de](http://www.schullandheime-vogtland.de), [ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de) «

## » EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR



An der Oberschule Lichtentanne  
am Samstag, den 16. Januar 2016,  
von 9<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr

Überzeugen Sie sich vom Leben  
in unserer Einrichtung!

Denkmalgeschützt und alt ist nur das Gebäude – hell, freundlich und schön renoviert sind unsere Zimmer. Familiär und kameradschaftlich ist unser Schulklima – Normen und Anforderungen gelten für Schüler und Lehrkräfte. Schule mit Ganztagsangeboten.

**Kommen Sie zu uns!  
Reden Sie mit uns!  
Vergleichen Sie uns mit  
anderen Schulen!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Schüler und Lehrer der  
Oberschule Lichtentanne

Schulleitung – Schülerrat – Elternrat –  
Förderverein – Schulträger

**Am 01.02.16, 18<sup>00</sup> Uhr, findet in  
der OS Lichtentanne ein  
Informationsabend für Eltern  
der Grundschüler Klasse 4 statt.**

**Anmeldung neue Klasse 5:**

**27.02.16 von 9<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr  
29.02.16 von 8<sup>00</sup> – 14<sup>00</sup> Uhr  
01.03.16 von 8<sup>00</sup> – 18<sup>00</sup> Uhr  
02.03.16 von 8<sup>00</sup> – 14<sup>00</sup> Uhr  
03.03.16 von 8<sup>00</sup> – 14<sup>00</sup> Uhr  
04.03.16 von 8<sup>00</sup> – 10<sup>00</sup> Uhr**

**im Sekretariat der  
OS Lichtentanne  
Hauptstraße 77  
08115 Lichtentanne**

### ANZEIGEN

## SIE SIND INTERESSIERT GEMEINNÜTZIG IM ORT EBERSBRUNN TÄTIG ZU WERDEN?!

### Kommen Sie zur BÜRGERVERSAMMLUNG

am 14.01.2016 um 19 UHR

in den Gasthof zum Löwen!!

Der Ortschaftsrat und weitere interessierte Mitbürger  
gründen einen Verein zur Förderung  
der Heimat, Kultur & des Sports in Ebersbrunn

Haben Sie Interesse, Fragen oder Ideen?

Dann freuen wir uns auf Ihren Besuch!!!

Unsere Zwecke sollen sein:

- ✓ Auf- und Ausbau von Gegebenheiten für Kinder und Familie
- ✓ Unterstützung von Sport- und Freizeitgruppen
- ✓ Durchführen von kulturellen Höhepunkten
- ✓ Aufwertung des Ortsbildes Ebersbrunn
- ✓ Förderung des gesellschaftlichen Lebens
- ✓ Altes erhalten und Neues schaffen aus den vergangenen Erfahrungen

Gern können Sie sich auch schon vorher an uns wenden, telefonisch, per E-Mail oder einfach ansprechen...

**Bernd Schlesiger**      Tel. 037607/6376  
**Rainer Tischer**      Tel. 037607/6505  
**Dirk Rittrich**        Tel. 037607/140277

E-Mail:  
[ortschaftsrat-ebersbrunn@web.de](mailto:ortschaftsrat-ebersbrunn@web.de)



## » TRADITIONELLES WEIHNACHTSKONZERT DES CHRISTOPH-GRAUPNER-GYMNASIUMS KIRCHBERG

Zum schon seit vielen Jahren zur Tradition gewordenen Weihnachtskonzert des Christoph-Graupner-Gymnasiums Kirchberg am **Freitag, dem 11.12.2015, um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Kirchberg** laden wir recht herzlich ein. **Einlass ist ab 18.00 Uhr.**

Es werden traditionelle und moderne Instrumental- und Gesangsstücke von Schülern der Klassen 5 bis 12 zu hören sein.

Bitte beachten Sie, dass an der Mehrzweckhalle nur begrenzte Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Nutzen

Sie bitte auch die Parkplätze an der KITA, an der Clara-Zetkin-Straße, Lauterhofener-Straße oder am Einkaufszentrum 7 Hügel.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Die Schüler und Lehrer des Christoph-Graupner-Gymnasiums* <<

## » MIT EINER GUTEN TAT INS NEUE JAHR: 2016 ZUR DRK-BLUTSPENDE

Der Beginn eines neuen Jahres ist für viele Anlass für gute Vorsätze. Wer bereits darüber nachgedacht hat, sich mit einer Blutspende für schwer kranke oder verletzte Mitmenschen zu engagieren, kann den Jahresbeginn 2016 dafür nutzen, dies in die Tat umzusetzen.

Die Blutentnahme selbst dauert nur wenige Minuten. Mit der Aufnahme der Spenderdaten, der Bestimmung des Hämoglobin-Wertes, der ärztlichen Untersuchung und der Erholungsphase inklusive stärkendem Imbiss nach der Spende muss mit einem gesamten Zeitaufwand von etwa 45 Minuten gerechnet werden.

Das Blut wird nach der Entnahme im Labor untersucht. Sollten dabei auffällige Befunde auftreten, die ein Hinweis auf Krankheiten sein können, wird der Spender umgehend darüber informiert.

Jeder Blutspender unterstützt das DRK dabei, die regionale Patientenversor-

gung mit Blutprodukten kontinuierlich sicherzustellen. Die aus Spenderblut hergestellten Blutpräparate sind teilweise lediglich vier, maximal bis zu 42 Tagen haltbar. Deshalb ist jede Blutspende wichtig. Der DRK-Blutspendedienst lädt gesunde Menschen zwischen 18 und 72 Jahren (Erstspender zwischen 18 und 65 Jahren) ein, ihre guten Vorsätze zu realisieren und auf

den vom DRK zahlreich angebotenen Spendeterminen zur Blutspende zu kommen.

**Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am 4. Januar 2016 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr, Bürgerhaus Lichtentanne, Hauptstr. 39. <<**



### ANZEIGEN



**A**llen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten wünschen wir  
besinnliche Weihnachtstage und ein  
glückliches neues Jahr.

Verschenken Sie einen Gutschein!



**Physiotherapie**

Annett Oettler-Voltz  
Juri-Gagarin-Straße 133  
08115 Lichtentanne OT Stenn

Telefon 0375 2144232  
Fax 0375 2144233  
E-Mail [annettoettler-voltz@gmx.de](mailto:annettoettler-voltz@gmx.de)



## » KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### DIE EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDEN STENN-LICHTENTANNE-SCHÖNFELS INFORMIEREN

#### TELEFON-NR. DER PFARRÄMTER:

Stenn: 0375 783001

Schönfels: 037600 2477

Lichtentanne: 0375 523770

#### SPRECHZEITEN PFR. WOHLGEMUTH:

Schönfels: Mi 11-12 Uhr

Stenn: Di 16.30-17.30 Uhr

Lichtentanne: Di 17.45-18.45 Uhr

#### ÖFFNUNGSZEITEN:

Stenn: Di 16-18 Uhr,

Fr 9-12 Uhr

Schönfels: Mi 9-12 Uhr

Lichtentanne: Di-Mi 8-12 Uhr

Do 15-18 Uhr

Fr 10-12 Uhr

**WIR LADEN ALLE EINWOHNER UND GÄSTE UNSERER ORTE SEHR HERZLICH ZU ALLEN GOTTESDIENSTEN UND GEMEINDEZUSAMMENKÜNFTEIN.**

#### Sonntag, 3. Advent

13.12.15 Stenn 8.30 Uhr

Gottesdienst mit Heiligem

Abendmahl

Schönfels 16 Uhr Adventsmusik

Lichtentanne 10 Uhr Gottesdienst mit

Kindergottesdienst

#### Sonntag, 4. Advent

20.12.15 Stenn 10 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis Okt.-Dez.

Schönfels 8.30 Uhr Gottesdienst mit

Heiligem Abendmahl

Lichtentanne 17 Uhr Adventsmusik

#### Sonntag, Heiliger Abend

24.12.15 Stenn 18 Uhr Christvesper

Schönfels 16 Uhr Christvesper

Lichtentanne 17 Uhr Christvesper

#### Montag, 1. Christtag

25.12.15 Lichtentanne 9.30 Uhr

Festgottesdienst mit

Heiligem Abendmahl

#### Dienstag, 2. Christtag

26.12.15 Schönfels 9.30 Uhr Fest-

gottesdienst mit

Kindergottesdienst

#### Sonntag, 1. Sonntag nach dem Christfest

27.12.15 Stenn 10 Uhr gem. Gottes-

dienst, anschl. Kranken-

gebet

#### Donnerstag, Altjahresabend

31.12.15 Stenn 18.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Schönfels 15.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Lichtentanne 17 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

#### Sonntag, Neujahr

01.01.16 Lichtentanne 17 Uhr

gem. Gottesdienst

#### Sonntag, 2. Sonntag nach dem Christfest

03.01.16 Schönfels 10 Uhr gemein-

samer musikalischer

Weihnachtsgottesdienst

mit Gospelchor

#### Mittwoch, Epiphania

06.01.16 Lichtentanne 19 Uhr

Festgottesdienst

#### Sonntag, 1. Sonntag nach Epiphania

10.01.16 Stenn 10 Uhr Gottesdienst

mit Heiligem Abendmahl,

anschl. Krankengebet

#### ANZEIGEN

**Weihnachtspräsente  
bis 24. Dez. 2015**

Frohe Weihnachten & einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen Ihr  
**KÜCHEN  
GOTSCHLICH**

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Dachdeckerrei - Holzbau  
**Michael Hergesell**  
Siedlung 15  
88115 Lichtentanne OT Stenn  
Tel. 0375-4444710 u. 0375-79900



**Sonntag, 1. Sonntag nach Epiphania**  
**10.01.16** Schönfels 10 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel-Wiederholung der Ev.-meth.-Gemeinde  
 Lichtentanne 8.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

**Allianzgebetswoche vom 12.01.–17.01.16 jeweils 19.30 Uhr**

Dienstag, 12.01.16 Pfarrhaus Stenn  
 Mittwoch, 13.01.16 Pfarrhaus Schönfels  
 Donnerstag, 14.01.16 Gemeindesaal Lichtentanne  
 Freitag, 15.01.16 Gemeindesaal Lichtentanne

**Sonntag, letzter Sonntag nach Epiphania** **17.01.16** Schönfels 9.30 Uhr gem. Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche mit Kindergottesdienst

**Sonntag, Septuagesimae**

**24.01.16** Stenn 10 Uhr Gottesdienst  
 Schönfels 8.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
 Lichtentanne 10 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

**Sonntag, Septuagesimae**

**24.01.16**  
 Stenn 10 Uhr Gottesdienst  
 Schönfels 8.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
 Lichtentanne 10 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

**GEMEINDEKREISE FÜR ERWACHSENE**

**Nachmittagstreff „70+plus“**

**Stenn:** 20.01.16, 14.30 Uhr Regenbogen-Haus  
**Schönfels:** Seniorenheim 14.01.16 15.30-16.30 Uhr im Wintergarten  
 Pfarrhaus 16.12.15 14.30 Uhr Adventsfeier  
**Lichtentanne:** 05.01.16, 14.30 Uhr Gemeindesaal

**Frauenkreis**

21.12.15 19.30 Uhr in Lichtentanne, Adventsfeier

**Männerabend** 04.01.16 19.30 Uhr in Lichtentanne

**Gesprächskreis Stenn**

14.12.15, 19 Uhr zu „Offene Türen“ bei Fam. Schauer

**Gesprächskreis Lichtentanne**

18.12.15, 19 Uhr Gemeindesaal „Offene Türen“

**Hauskreis Lichtentanne**

montags 20 Uhr bei Fam. Trommer (0375 7928377)  
 dienstags 20.15 Uhr bei Fam. Klötzer (0176 99240820)

**Montagsgebet in Stenn, Pfarrhaus**

9 Uhr im Pfarrhaus  
 14.12.15/04.01.16

**Mittwochsgebet in Lichtentanne**

19 Uhr in der Kirche  
 16.12.15/20.01.16

**Junger Erwachsenen-Kreis**

14-tägig freitags 19 Uhr, in Lichtentanne

**KIRCHENCHÖRE Sänger gesucht!**

Stenn donnerstags 18 Uhr  
 Lichtentanne dienstags 19.30 Uhr im Wechsel mit Schönfels  
 Schönfels mittwochs 19.30 Uhr

**GOSPELCHOR Sänger gesucht!**

Schönfels donnerstags, 19.45 Uhr

**POSAUNENCHOR Bläser gesucht!**

Schönfels sonnabends 9.30 Uhr

**CHRISTENLEHRE / JUNGSCHAR Klasse 1 bis 4**

Stenn im Dezember montags 15–16 Uhr

Stenn CL-Kreativ für Mädchen ab Januar montags 14.30–15.30 Uhr

Stenn CL-Aktiv für Jungs montags 15.30-16.30 Uhr

**CHRISTENLEHRE / JUNGSCHAR**

Schönfels freitags Klasse 1 bis 4 15.30–16.30 Uhr

Lichtentanne mittwochs Klasse 1 bis 4 15.30–16.30 Uhr

**Klasse 5 und 6 gemeinsam:**

jeweils freitags 17.15 Uhr im Wechsel: Jungschar in Stenn 11.12.15/08.01.16

Jungschar in Lichtentanne

18.12.15/15.01./29.01.16

**Konfirmandenunterricht für alle!!!**

im Dezember Sternsingen  
 06.01.16 Teilnahme am Gottesdienst in Lichtentanne

Klasse 7 13.01.16, 17 Uhr in Schönfels

Klasse 8 20.01.16, 17 Uhr in Stenn

**Miniclub**

Lichtentanne jeden Montag 10–12 Uhr,  
 Stenn an jedem 1. Montag 16–18 Uhr

**Kinderkreis Stenn**

23.01.16 9.30 Uhr Pfarrhaus

**Kinderkreis Lichtentanne**

09.01.16 ab 9.30 Uhr bis 11 Uhr Lichtentanne Gemeindesaal

**ZUSAMMENKÜNFTE DER LANDESKIRCHLICHEN GEMEINSCHAFT (LKG)**

**Stenn:** dienstags Bibelstunde 18.30 Uhr Pfarrhaus

**Lichtentanne:** donnerstags Bibelstunde 19.30 Uhr Gemeindesaal

**Frauenstunde:** 14.12.15, 19 Uhr Weihnachtsfeier

**KONZERTE IN DER ST. BARBARA KIRCHE**

siehe Veranstaltungen auf Seite 22 in dieser Rundschau.



## » SV STENN E.V. TISCHTENNIS – WIR SUCHEN NACHWUCHS!

Liebe Eltern, ist Ihr Kind zwischen 7 und 10 Jahren und hat noch nicht die richtige Sportart für sich gefunden? Versuchen Sie es doch mal mit Tischtennis! Die Sektion Tischtennis des SV-Stenn e.V. hat montags und freitags Training. An beiden Tagen wird auch ein Kindertraining angeboten. Das Kindertraining wird bei uns durch einen ausgebildeten C-Lizenz-Trainer durchgeführt.

Bei Interesse können Sie sich gern bei uns melden!

*Marco Hofmann*

*Sektionsleiter SV Stenn*

**Handy:** 0176 81657810

**Mail:** sv-stenn@web.de



### RÜCKBLICK

Im April dieses Jahres endete die Saison 2014/2015 für die Tischtennisspieler des SV Stenn. Dabei erfüllten alle vier Mannschaften die gesteckten Ziele. Es spielte die 1. Mannschaft in der Bezirksklasse Staffel 2, die 2. Mannschaft in der 1. Kreisklasse West, die 3. Mannschaft in der 2. Kreisklasse West und unsere Schüler in der Schülerkreisklasse West. In den einzelnen Klassen wird jeweils mit 10 Mannschaften gespielt.

Die erste Mannschaft trat in der Saison 2014/2015 das 2. Jahr in Folge in der Bezirksklasse an. Hier wurde das Ziel - gesichertes Mittelfeld - mit einem sehr guten 3. Platz übertroffen.

Unsere 2. Mannschaft erreichte in der 1. Kreisklasse das Ziel Klassenerhalt ebenfalls souverän und belegte den 6. Tabellenplatz. Damit konnte man 4 Mannschaften hinter sich lassen.

Die 3. Vertretung des SV Stenn wollte in der 2. Kreisklasse um den Aufstieg mitspielen. Nach einer starken Saisonleistung gelang dies auch und man stand am Ende der Saison auf dem 1. Tabellenplatz. Leider konnten wir das Aufstiegsrecht auf Grund personeller Umsetzungen nicht in Anspruch nehmen. Grund für die Veränderungen sind u.a. eine Pause auf Grund von Studium und die Entscheidung unseres C-Lizenz Trainers, sich voll und ganz auf die Jugendarbeit zu konzen-

trieren. Diese Entscheidung begrüßen wir natürlich, da die Schüler- und Jugendarbeit bei uns im Verein groß geschrieben wird.

Die Schülermannschaft des SV Stenn erreichte mit einem guten 5. Platz ebenfalls ihr Ziel.

Aber nicht nur in den Mannschaften wurde sich sportlich gemessen, sondern auch in Einzelwettkämpfen. In unten stehender Tabelle sind ein paar ausgewählte Erfolge der Stenner Spieler aufgeführt. Von den Schülern bis hin zu unseren Senioren sind alle Altersklassen sehr gut repräsentiert. Wobei man ausdrücklich erwähnen muss, dass der Großteil der Erfolge auf unseren Nachwuchs zurückzuführen ist.

#### **Bezirksmeisterschaften U11**

Erik Uhlmann: 3. Platz Doppel

#### **Bezirksmeisterschaften U13**

Eric Meinel: 3. Platz Doppel

#### **Bezirksmeisterschaften U18**

Roman Gebhardt: 3. Platz Einzel

#### **Bezirkspunktwertungsturnier U13**

Eric Meinel: 4. Platz Einzel

#### **Landesmeisterschaften Senioren**

Manfred Hauke: 11. Platz Einzel

#### **Landesranglisten U 18** (höchste Rangliste in Sachsen)

Roman Gebhardt: 5. Platz Einzel

Hinzu kommen noch etliche Meistertitel und Podestplatzierungen bei Wettkämpfen auf Kreisebene.

### SAISON 2015/2016

Im September begann die neue Saison für die Tischtennisspieler des SV Stenn. Auch dieses Jahr startet der Verein mit drei Herren- und einer Schülermannschaft. Selbstverständlich haben wir uns auch wieder anspruchsvolle Ziele gesteckt.

Unsere 1. Mannschaft möchte gern den Vorjahreserfolg wiederholen und nach Möglichkeit sogar um den Aufstieg in die 2. Bezirksliga mitspielen. Bis zum heutigen Tag stehen wir mit 6 Siegen und dem damit verbundenen 2. Tabellenplatz sehr gut da und liegen im Soll.

Die 2. Mannschaft visiert dieses Jahr ebenfalls einen Platz unter den ersten drei der Liga an und hat damit ihre Ziele deutlich nach oben korrigiert. Diese hoch gesetzten Ziele sind unter anderem aufgrund der eingangs erwähnten personellen Umsetzungen möglich. Die ehemalige Nummer 1 der 3. Mannschaft unterstützt ab dieser Saison die 2. Mannschaft. Zusätzlich konnten wir einen starken Neuzugang aus Cainsdorf verzeichnen. Mit dem derzeitigen 2. Platz in der Tabelle befindet sich auch die 2. Mannschaft im Zielbereich.



Die 3. Vertretung des SV-Stenn möchte dieses Jahr im Mittelfeld mitspielen. Auch hier sieht es mit dem momentan 4. Platz gut aus. Weiter so, Jungs!

Ebenfalls musste die Schülermannschaft aufgrund von Altersgrenzen umgestellt werden. Dies hat zur Folge, dass nur noch ein Spieler aus der ursprünglichen Mannschaft da ist und damit andere Kinder die Chance erhalten, sich im Wettkampf zu beweisen. Aufgrund dieser Gegebenheiten wird sich die Schülermannschaft im Laufe der Saison erst finden müssen.

Wer Interesse hat, sich eines der vielen Punktspiele anzusehen, ist herzlich eingeladen. Unter folgender Interneta-dresse können die Terminansetzungen und Punktspielergebnisse aller Mannschaften der aktuellen Spielzeit verfolgt werden:

Bezirksklasse:  
<http://chemnitz.tischtennislive.de/>  
 Kreisklassen:  
<http://zwickau.tischtennislive.de/>

Ihr findet uns in der Turnhalle Stenn (Kindergarten Pfiffikus). Montags be-

ginnt das Kindertraining 18 Uhr und freitags 17 Uhr.

Wir bieten für jeden Interessenten auch ein monatiges Schnuppertraining an. Dieses soll zeigen, ob ihr euch mit dem Sport anfreunden könnt und ob wir Potenzial in euch sehen. Kommt doch einfach mal vorbei! Wir freuen uns auf Euch!

**Wir wünschen allen Mitgliedern und Fans des SV Stenn ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

*Sektion Tischtennis – SV Stenn e.V. <<*

## » RÜCKBLICK AUF EIN ERFOLGREICHES WETTKAMPFJAHR IM KUNSTRADSPORT

Die Abteilung Kunstradfahren des ESV Lok Zwickau kann auch in diesem Jahr auf eine erfolgreiche Wettkampfsaison zurückblicken. Zum Abschluss möchten wir einige sportliche Höhepunkte nennen:

Zu den 25. Ostdeutschen Meisterschaften in Berlin-Spandau zeigte besonders gute Leistungen das 2er-Paar der Schülerinnen mit Helene Heinz und Enia Gebhardt. Sie konnten sich vom vierten Platz auf den zweiten Platz verbessern. Auch die 2er Juniorinnen mit Lisa Hiss und Anna-Lena Rosin lieferten ein erstklassiges Programm ab und wurden mit persönlicher Bestleistung Ostdeutscher Meister. Die 4er Juniorinnen Mannschaft mit Alina Zeuner, Petra Matter, Lisa-Marie Hofmann und Luisa Lehmann zeigte ein einwandfreies Programm und konnte sich gegen die Konkurrenz durchsetzen. Sie hatten besonders Grund zum Feiern, denn erstmals ist es der Mannschaft gelungen, über 100 Punkte auszufahren. Aufgrund dieser Leistung wurden sie von den Lesern

der Freien Presse zu den Sportlern des Monats Juli gewählt.

Anfang Mai fanden in der rheinland-pfälzischen Nibelungenstadt Worms die Deutschen Hallenradsportmeisterschaften der Junioren statt. Hier haben die 4er Juniorinnen einen guten 11. Platz belegt und das 2er Paar mit Lisa Hiss und Anna-Lena Rosin erreichten Platz 12. Ende Mai wurden die Deutschen Schülermeisterschaften in Eisenfeld ausgetragen. Für die junge Schülermannschaft mit Leoni Greiner, Lena ter Veen, Leann Schadow und Hannes Gabler war es das absolute Highlight ihrer ersten Wettkampfsaison. Sie haben ihre Kür ohne Stürze gemeistert und wurden mit einem starken 4. Platz belohnt. Mitte Oktober lief die 4er Elite Mannschaft mit Bianca Müller, Philip Schott, Maximilian und Alexander Lehmann bei der Deutschen Hallenradsportmeisterschaft in Lübbecke zu Höchstform auf. Mit viel Ruhe, einer sehr guten Haltung und starken Nerven stellten sie eine neue Bestleistung auf und holten Bron-

ze. Damit haben die Vier einen Meilenstein für unsere Abteilung und den sächsischen Kunstradsport gesetzt, da sie die ersten Elitefahrer sind, welche es bei einer Deutschen Meisterschaft auf das Siegerpodium geschafft haben. Ein großes Lob geht auch an unsere jüngsten Sportler – weiter so!

Wir können mit Stolz auf die vergangene Wettkampfsaison zurückblicken. Die Teilnahme bei den Deutschen Meisterschaften ist in jeder Saison das Ziel aller Disziplinen vom Schüler- bis zum Elitebereich. Der ESV Lok Zwickau konnte mit vielen Sportlern an internationalen sowie nationalen Wettkämpfen teilnehmen. Diese Erfolge möchten wir in der Wettkampfsaison 2016 wiederholen und ausbauen.

**Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir allen Lesern und Begeisterten des Kunstradsports eine erholsame und besinnliche Zeit im Kreise der Familie und Angehörigen.**

*ESV Lok Zwickau  
 Abteilung Kunstradfahren <<*





## » SG 48 SCHÖNFELS

Ein ereignisreiches Jahr mit einem randvollen Terminkalender geht für die Sportler und Verantwortlichen der SG 48 Schönfels zu Ende. Im sportlichen Bereich gab es einige Erfolge zu verzeichnen. Die 1. Männermannschaft, die 2015 insgesamt 42 Spiele bestritt, mischt als „Flaggschiff des Vereins“ in der Spitzengruppe der Westsachsenliga mit. Für Aufsehen sorgten die Schönfelser im Oktober, als sie die beiden Auswärtsspiele gegen die Titelfavoriten VfL 05 Hohenstein-Ernstthal II (2:1) und SSV Fortschritt Lichtenstein (2:0) gewannen. Aktuell belegen die Kicker der SG 48 den vierten Platz in der Eliteliga Westsachsens. Optimistisch für die Zukunft stimmt auch der Altersdurchschnitt der Mannschaft, deren ältester Spieler erst 29 Jahre ist.

Für die 2. Männermannschaft, die aus beruflichen und Studiengründen einige Abgänge kompensieren musste, steht der Klassenerhalt in der 1. Kreisklasse im Vordergrund. In den letzten Spielen vor der Winterpause zeigte die Formkurve der Schönfelser „Zweiten“ deutlich nach oben und das Team konnte sich als Siebenter im sicheren Mittelfeld der Tabelle etablieren. Viele Erfolge errang auch das Oldieteam der SG 48, das in den meisten Spielen diesen Jahres als Sieger vom Platz ging.

Im Nachwuchsbereich verfügt die SG 48 derzeit über acht Mannschaften von den A-Junioren bis hin zu den Bambinis (G-Junioren). Dabei nehmen die Schönfelser bei den A- und C-Junioren (U 19 und U 15) keine Spitzenplätze im Kreismaßstab ein, auch deshalb, weil einige Talente in den letzten Jahren in die Talentezentren Chemnitzer FC, FSV Zwickau und FC Erzgebirge wechselten. Damit verbindet sich bei den Verantwortlichen der SG 48 natürlich die Hoffnung, dass später mit dem Eintritt in den Männerbereich der eine oder andere gut ausgebildete Spieler den Weg zurück nach Schönfels findet. Aushängeschild der Schönfelser Nachwuchsabteilung ist derzeit die D-1-Junioren (U13), die munter zwischen den Talentezentren in der Westsachsenliga mitmischte. Doch auch die F-Junioren konnte als Tabellenzweiter der Kreisliga eine gute Serie hinlegen. Durch die Vielzahl der Mannschaften

bei mindestens zwei Trainingseinheiten pro Woche reichen die Kapazitäten im Plexgrund kaum noch aus. So wird neben dem Rasenplatz und den beiden Kunstrasenplätzen auch auf dem Sportplatz in Reuth und der Sachsenarena in Werdau (C-Junioren) trainiert. Dank von Sponsoren kann für das Wintertraining auch eine Sporthalle in Werdau genutzt werden.

Das Umfeld im Plexgrund hat sich weiter verbessert. So konnte in diesem Jahr auch der neue, kleine Kunstrasenplatz mit Bande in den Sportbetrieb einbezogen werden. Der Außenbereich um die Gaststätte wurde weiter verbessert.

**Vorschau auf 2016:** Im kommenden Jahr sollten sich alle Freunde des Vereins und Interessenten aus der Gemeinde schon mal folgende Termine vormerken: Am 26. März wird im Plexgrund das zweite Schönfelser Osterfeuer angezündet. Vom 17. bis 19. Juni geht das Vereinsfest über die Bühne. Dabei gelang es den Verantwortlichen für die große Tanzparty im Festzelt am 18. Juni die „Stangengrüner Lausbum“ zu verpflichten. *Gerd Daßler* «

## FIRMA RÖCKELEIN GMBH AUS REUTH UNTERSTÜTZT NACHWUCHSBEREICH DER SG 48 SCHÖNFELS

Die jahrelange Zusammenarbeit der SG 48 Schönfels mit der SG 1880 Reuth im Nachwuchsbereich hat nunmehr weitere Früchte getragen.

Die Firma Röckelein sponsert mannschaftsübergreifend 25 Trainingsanzüge für Spieler der F-, E-, D- und C-Jugend.

Das aus Nürnberg stammende Unternehmen mit Hauptproduktions- und Vertriebsstandort in Reuth, das sowohl in Franken als auch in der hiesigen Gegend Sportvereine unterstützt, lässt mit diesem Sponsoring den Nachwuchsbereich der SG 48 Schönfels weiter professionell auftreten.

Zu Trainingsbeginn am 26. Oktober 2015 erfolgte die Übergabe der Anzüge an den Verein und die ersten Spieler durch den Produktionsleiter Ronny Guse.

Die SG 48 Schönfels bedankt sich hiermit ausdrücklich für diese nicht alltägliche Unterstützung. «



Neue Trainingsanzüge für die kleinen Kicker



## Geschenke

Besinnung und Geschenke müssen sich nicht widersprechen. Mit Achtsamkeit und Liebe ausgesucht, kann ein einfaches Geschenk sehr viel Freude machen.

Monika Minder



Allen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten wünschen wir  
**besinnliche Weihnachtsfeiertage**  
und ein glückliches neues Jahr  
verbunden mit dem Dank für das bisherige  
Vertrauen.

**FRANK HAUSTECHNIK**  
Qualität  
Beratung • Planung • Einbau • Service

Flauerer Straße 7  
08115 Lichtentanne  
Tel: 0375 / 606106-0  
Fax: 0375 / 606106-20  
Funk: 0172 / 3580313

Heizungsanlagen  
Lüftungsanlagen  
Sanitäranlagen  
Klimaanlagen  
Wartungsdienst




# Mariannen - Apotheke



Frohe Weihnachten und alle guten  
Wünsche für ein glückliches und  
gesundes neues Jahr  
**Apothekerin Anja Leistner und  
Mitarbeiter**

Thanhofer Straße 13 · 08115 Lichtentanne  
Telefon 0375 523932 · Fax 0375 527072



**Malerbetrieb**  
**Florian Burkhardt**  
ehem. Malermeister Schwenke

Wir danken unseren  
Kunden für die  
angenehme  
Zusammenarbeit und  
wünschen alles Gute,  
Gesundheit und  
viel Erfolg für  
das neue Jahr.

**Besinnliche  
Weihnachten!**

Malerbetrieb Florian Burkhardt  
Brander Straße 3 • 08115 Lichtentanne  
Tel. 0375 / 52 36 14 • Fax 0375 / 52 36 47

Maler- u.  
Tapezierarbeiten  
Dekorative  
Gestaltung  
Fußbodenverlegung  
Vollwärmeschutz  
Fassaden-  
anstrich

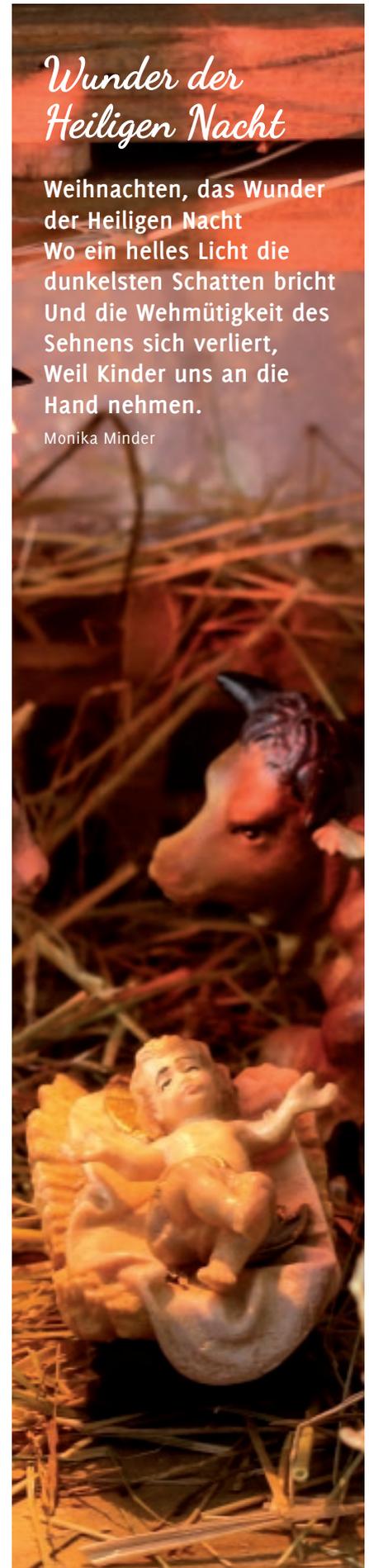
Mobil 0171 8 18 15 25  
E-Mail: maler-burkhardt@gmx.de



*Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr.*

**Dachdeckerei Pöch**  
André & Dieter Pöch GbR  
Meisterbetrieb

Voigtsgrüner Str. 20  
08115 Lichtentanne OT Schönfels  
Telefon 037600 5831 · Mobil 0179 5163118



## Wunder der Heiligen Nacht

Weihnachten, das Wunder der Heiligen Nacht  
Wo ein helles Licht die dunkelsten Schatten bricht  
Und die Wehmütigkeit des Sehns sich verliert,  
Weil Kinder uns an die Hand nehmen.

Monika Minder



**Salon Comi**

**DIE GESCHENKIDEE FÜR WEIHNACHTEN ...**

- Termin bei uns reservieren
- Weihnachtsgutscheine und andere Geschenkideen halten wir für Sie bereit

**Am 24.12. und 31.12. von 9 - 13 Uhr geöffnet.**

Ein schönes Weihnachtsfest wünscht Ihnen Ihr Friseurteam Comi!

Hauptstraße 25  
08115 Lichtentanne  
Tel. 0375 5608572



Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein glückliches neues Jahr.

**Solartechnik und Elektronik-service Sammler**

Juri-Gagarin-Straße 111  
08115 Lichtentanne OT Stenn  
Telefon 0375 783194



**DACHDECKEREI GRUNER MEISTERBETRIEB**

Unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten wünschen wir frohe und besinnliche Weihnachtstage sowie Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr!

Burgstraße 7a  
08115 Lichtentanne OT Schönfels



Werte Sportfreunde, Mitglieder, Sponsoren und Partner des ESV,

für die Unterstützung und Treue zum Verein möchten wir uns bei Ihnen für das Kalenderjahr 2015 recht herzlich bedanken.

Der Ebersbrunner SV wünscht Ihnen, Ihrer Familie und Freunden besinnliche Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein erfolgreiches 2016, vor allem persönliches Wohlergehen.

*bleiben Sie uns treu zur Seite!*  
Der Vorstand des Ebersbrunner SV «

## » RATGEBER GUTES SEHEN – FOLGE 69 BRILLENPFLEGE LEICHT GEMACHT

Effektive Brillenpflege geht jetzt auch zu Hause ganz einfach. Mit dem „Brillenbad-Set“ ist die Brille in einer Minute sauber und das (im Gegensatz zum Ultraschallgerät) ganz ohne Strom. Das Brillenbad-Set, welches augenoptische Fachgeschäfte von verschiedenen Herstellern beziehen können, besteht aus drei Komponenten: einem handlichen Behälter mit Schraub-Deckel, einer Flasche Spezialreiniger und einem wasseraufnehmenden Mikrofasertuch (waschbar bis 40° C). Wie funktioniert das Ganze? Der Behälter wird bis zur aufgedruckten Markierung mit Leitungswasser gefüllt. Dazu

kommen zwei Spritzer des Spezialreinigers. Diese Mischung aus Wasser und Reiniger kann man (je nach Verschmutzungsgrad der Brille) bis zu drei Wochen verwenden. Die zu reinigende Brille wird bei Bedarf in den mit der Reinigungsmischung gefüllten Behälter gegeben, dann der Deckel fest zugeschraubt und das Ganze ca. 15 Sekunden geschüttelt. Dadurch lösen sich grober Schmutz und Fette auf Fassung und den Brillengläsern gut ab. Danach entnimmt man die Brille und spült die Schaumreste unter fließend kaltem Wasser ab. Zu guter Letzt werden die Gläser mit dem High-Tech-Mikrofasertuch trockenpoliert.

Nun ist Ihre Brille wieder sauber und einsatzbereit. Die Vorteile des Systems:

- » für die tägliche Reinigung aller Brillenglasarten geeignet,
- » kein Stromanschluss erforderlich,
- » kein großer finanzieller Investitionsaufwand,
- » Start-Set reicht für mindestens ein Jahr,
- » sehr platzsparend – passt auch in den Urlaubskoffer.

Fragen Sie Ihren Augenoptiker nach dieser Brillenpflegemethode, die übrigens auch eine prima Geschenkidee ist!  
*Dipl.-Ing. (FH) Augenoptiker H. Schuster* «

ANZEIGE



### AUGENOPTIK Planitz®

**Dipl.-Ing. (FH) Heike Schuster**  
...scharf  
sehen & aussehen  
**Brillenmode & Kontaktlinsen**  
im grünen Haus von Niederplanitz

**Öffnungszeiten:** (Terminvereinbarung erforderlich!)

Mo.-Di.	9.00-12.30 Uhr	14.30-18.00 Uhr
Mi.	9.00-12.30 Uhr	
Do.-Fr.	9.00-12.30 Uhr	14.30-18.00 Uhr
Sa.	nur nach Absprache!	

**Innere Zwickauer Str. 77 • 08062 Zwickau (Niederplanitz)**  
Tel.: (0375) 78 61 68 • [www.augenoptik-planitz.de](http://www.augenoptik-planitz.de)

*Ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr 2016 wünscht Ihre Augenoptikerin Heike Schuster.*

Vom 28.12.2015 - 02.01.2016 bleibt mein Geschäft geschlossen. Ab dem 04.01.2016 bin ich wieder für Sie da!

SIMPLY CLEVER

ŠKODA



# Fröhliche Weihnachten

\*\*\*\*\*

Das Team vom Autohaus Müller wünscht allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2016.

Wir freuen uns auf Sie.



**23.01.2016**

**ŠKODA - BUFFET**

Es erwarten Sie viele attraktive Angebote.



MERRY CHRISTMAS

Škoda Autohaus Müller KG  
Reichenbacher Str. 158a | Zwickau | Tel. 0375.27 74 90

» [www.skodamueller.de](http://www.skodamueller.de)



**müller**  
ZWICKAU AM FLUGPLATZ

Wir wünschen unseren Patienten, Angehörigen, Freunden und Bekannten ein friedvolles, erholsames Weihnachtsfest. Zeit um Innehalten und zur Besinnung sowie für das kommende Jahr viele glückliche Momente. Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen, mit denen wir vertrauensvoll zusammenarbeiten und Zukunft gestalten durften.

Angela Burzick und Team.



...einfach besser betreut!

Kranken- & Seniorenpflege GmbH  
Bahnhofstr. 9b · 08115 Lichtentanne · Telefon 0375 529296  
[www.krankenpflege-burzick.de](http://www.krankenpflege-burzick.de)

Mögest du dir Zeit nehmen, die stillen Wunder zu feiern, die in der lauten Welt keine Bewunderer haben.  
Irischer Wunsch

Auch während der Feiertage für Sie im Einsatz:  
• 24-h-Notfalltel.  
0172 3540365

FROHE WEIHNACHTEN UND ALLES GUTE FÜR DAS NEUE JAHR!  
GLÜCK, GESUNDHEIT UND ZUFRIEDENHEIT!



GMBH

WINTER

**Bedachungen & Fassaden GmbH**

08115 Lichtentanne  
Gospersgrüner Weg 13

Tel. 0375 / 567 93 84  
Mobil 0177 / 234 75 26